

## 5.4.2 Landschaftsbild/Ortsrand

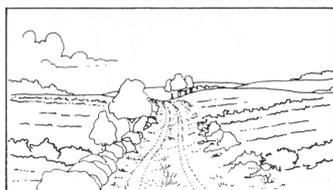
### Bewertung:

In Venningen sind Ortsbild, Dachlandschaft, Landschaftsbild und Ortsrand stark erlebbar. Mit der Dachlandschaft, der Durchgrünung und den Grünstrukturen am Ortsrand wirkt der Ort relativ gut eingebunden mit geringen Störfaktoren in die Landschaft. Eine Beeinträchtigung bildet der Neubaubereich mit einem ungestalteten Übergang vom bebauten Ortsbereich in die Landschaft. Hier fehlt ein harmonischer Übergang.

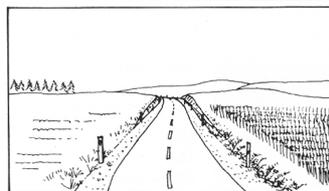
### Konzept:

Das typische Landschafts- und Ortsbild, abgeleitet aus dem historischen Bestand, ist zu erhalten, zu pflegen und weiterzuentwickeln. An den neuen Ortsrändern ist der Übergang in die Landschaft durch Bepflanzung mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern wiederherzustellen.

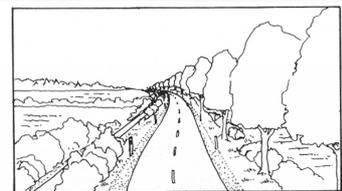
Die Bodenversiegelung im Siedlungsbereich ist eine der negativsten Einflussfaktoren auf die Bodenfunktionen und -eigenschaften. Daher sollten in Venningen auf privaten Flächen Entsiegelungsmaßnahmen (Entpflasterung von Höfen zugunsten von Schotter etc.) zur Behebung und Abmilderung der oben genannten Auswirkungen der Bodeninanspruchnahme stattfinden.



Wege, Säume



Straße, ohne Begleitgrün



Radweg, Straße mit Begleitgrün



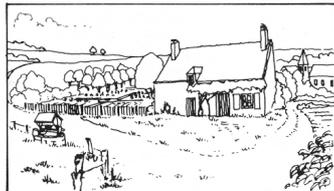
Hofflächen



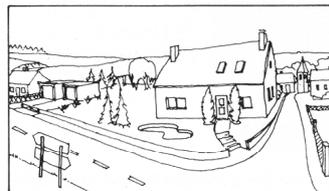
Hofflächen, versiegelt



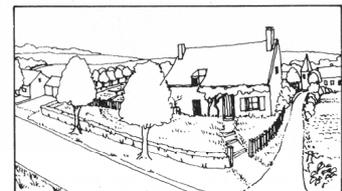
Hofflächen, teilentsiegelt und begrünt



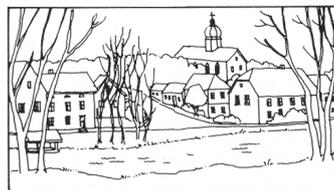
Gärten



Gärten, steril angelegt



Gärten, naturnah gestaltet



Dorfteich



Dorfteich, verfüllt, überbaut



Dorfteich, wieder angelegt

**Abbildung:** *Veränderung dörflicher Umweltbedingungen*  
**Quelle:** *Dorfgestaltung und Ökologie, 1994*

### Ökologische Funktionen von Pflanzen im Siedlungsraum

Im Siedlungsraum erfüllen Pflanzen vom Straßenbaum bis zum „Unkraut“ vielfältige ökologische Funktionen:

Vegetation übt einen günstigen Einfluss auf das Kleinklima aus.

Die bewachsenen Flächen speichern das Niederschlagswasser, so dass es langsam verdunsten oder versickern kann. Die Verdunstung sorgt für eine höhere Luftfeuchtigkeit und Abkühlung, die für Temperatenausgleich in den eher überwärmten bebauten Gebieten sorgt.

Der schnelle Wasserabfluss von versiegelten Flächen in die Kanalisation kann bei Starkregen zum Überlaufen von Kanälen, Überlastung von Kläranlagen und Hochwassergefahr führen.

Pflanzen produzieren Sauerstoff und binden CO<sub>2</sub> und reduzieren weiterhin die Einstrahlungsintensität der Sonne durch Verschattung.

Die Pflanzen nehmen bioökologische Aufgaben wahr.

Durch Grünzüge, naturnah gestaltete Wasserläufe etc., werden die Biotope innerhalb und außerhalb der Ortslage vernetzt, die Barrierewirkung der Siedlungsbereiche wird so abgemildert.

Einheimische Pflanzen bilden wichtige Lebensgrundlagen für Insekten, Vögel und Kleinsäuger.

In Pflanzungen kann durch das ausgeglichene Bodenklima und das Vorhandensein organischer Substanz im Boden ein vielfältiges Bodenleben entstehen. Das Bodenleben ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Bodengare und damit der Entwicklungsmöglichkeit und Gesundheit der Pflanzen.

Pflanzen steigern die allgemeine Lebensqualität.

Grünelemente bieten Naturerlebnisse im besiedelten, eher naturfernen Bereich. Dies gilt in besonderem Maß für wildwachsende Pflanzenbestände.

Zeigerpflanzen – so genannte Bioindikatoren – liefern Hinweise auf Lebens- und Umweltbedingungen, wie z. B. Nährstoffgehalt des Bodens, Wasserhaushalt und manche Schadstoffe.

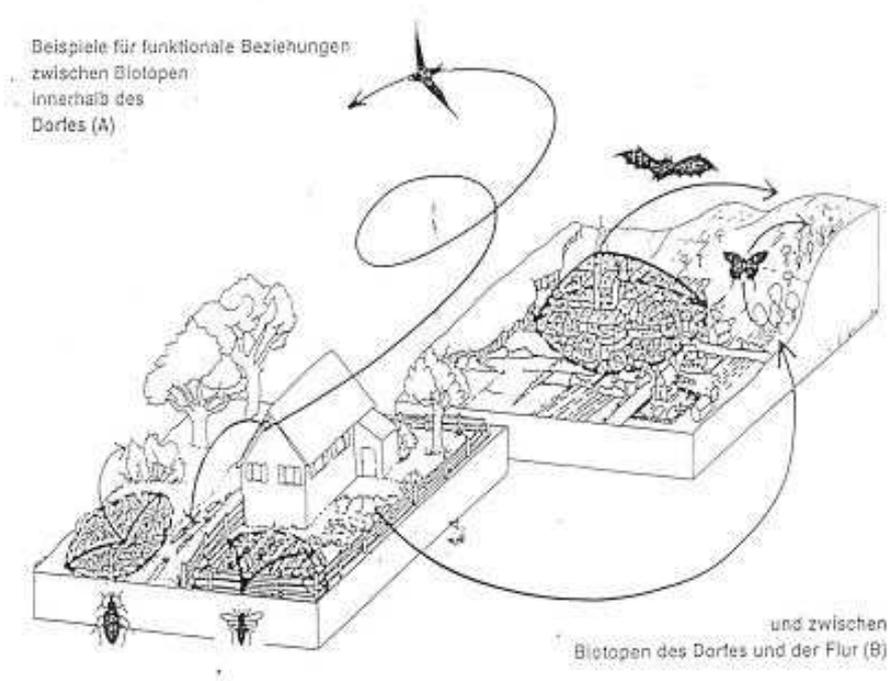
#### Zusammengefasst ergeben sich im Bereich Ökologie für Venningen folgende Ziele:

- Nutzung der bodengebundenen Leistungsfähigkeit der Feldflur unter Beachtung der Naturfaktoren Boden, Wasser, Klima unter Verzicht auf Monokulturen und übermäßigen Einsatz von Agrarchemikalien;
- Bodensicherung und -schutz durch Ergänzung und Erhalt von Heckenvegetation
- (Erosionsschutz)
- Erhalt und Ausbau der dorftypischen Nutzungs- und Strukturvielfalt;
- Vermeidung von grund- und oberflächenwasserschädigenden Schadstoffeinträgen;
- Erhaltung der Reste alter Landnutzungsformen wie Streuobstwiesen, Weiden und Triften, Magerrasen, Hecken- und Feldgehölze durch Landschaftspflege;
- Erhaltung/Schaffung einer grenzlinienreichen Feldflur zum Erhalt einer vielfältigen Tierwelt und als Beitrag zur Gliederung der Landschaft;
- Wildpflanzen- und tierfreundliche Gestaltung der Straßen, Plätze, Wege, Bachläufe, Einfriedungen und Gehöfte und Verbesserung des Siedlungsklimas durch Durchgrünung.

#### In diesem Zusammenhang sind folgende Einzelmaßnahmen zum Erhalt ökologischer Reichhaltigkeit von Grünelementen von Bedeutung:

- Bevorzugte Verwendung von standorttypischen Bäumen und Sträuchern nach Maßgabe der potentiell natürlichen Vegetation (vergleiche Pflanzliste)
- Zurückdrängung von pflanzensoziologisch und tierökologisch unpassenden Gehölzen

- Erhaltung/Schaffung von strukturierten Heckenzonen mit Säumen, Krautschicht und unterschiedlichen Licht- und Schattenräumen
- Umwandlung von artenarmen Rasen in artenreiche Wiesen
- Toleranz für bestimmte Ruderalgesellschaften
- Gewährenlassen der Sukzession
- Wiederherstellung einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässervegetation
- Anlage von Tümpeln, Versickerungsmulden, die Oberflächenwasser einziehen und Biotopcharakter aufweisen können
- Einrichtung von Kompostflächen, auf denen gemeinschaftlich Gartenabfälle verwertet werden können



**Abbildung:** Funktionale Beziehungen zwischen Biotopen  
**Quelle:** Dorfgestaltung und Ökologie, 1994

## 5.5 Ortsgestalt – Gestaltung im privaten Bereich

Dorfgestaltung ist als komplexe Aufgabe zu betrachten. Sie ist mit sachlichen Teilgebieten wie Siedlungsstruktur, Verkehr, Nutzung und Ökologie verknüpft. Sie umfasst Ensemblebereiche und Einzelgebäude mit ihren Details, die in ihrer Gesamterscheinung die charakteristische Siedlungsstruktur des Dorfes entwickeln. Deren Pflege und Erhaltung trägt wesentlich zur Identifikation der Bewohner mit Venningen bei.

Daraus ergibt sich die besondere Aufgabe, den historischen Wert der Gebäude im Ortskern zu erhalten.

### 5.5.1 Bauweise und Ortsstruktur

#### **Bewertung:**

Die Gemeinde Venningen weist in ihrem Altortbereich eine typische Bauweise auf: Im Kernbereich findet sich die Struktur eines Straßendorfes mit Haus-Hofbauweise überwiegend als halboffene Winkelgruppen. Dies ist die für die rheinische Tiefebene typische fränkische Haus-Hof-Bauweise.



Abbildung: Ortskern Venningen

Quelle: Ausschnitt aus der Bestandsaufnahme im Zuge der Aktualisierung des Dorfentwicklungskonzeptes

Typisch sind die Rhythmisierung des Straßenraumes durch die Wiederholung des überwiegenden giebelständigen Wohngebäudes an der Straße und der rückwärtige Abschluss des Straßenraumes durch die traufständige Scheune. Dies gibt dem Ort ein typisches, gleichförmiges ruhiges Erscheinungsbild. Dies wird unterstützt durch annähernd gleiche Proportionen der Fassaden, gleiche Höhen (I-II-geschossig) und steile Dachformen. In der ursprünglichen Form waren die Gehöfte landwirtschaftlich genutzt.

In den Neubaugebieten befinden sich überwiegend offene Bauweisen mit zurückgesetzten Gebäuden. Hier herrscht das freistehende Einfamilienhaus vor.

#### Konzept:

Die traditionelle Siedlungsstruktur der Haushofbauweise ist als überlieferte, traditionelle Siedlungsstruktur zu verstehen und zu bewahren. Daher sind die typischen Hofformen und die Grundform mit Wohn- und Scheunengebäude als räumliche Fassung des Straßenraumes zu erhalten.

Bei genehmigtem Abbruch oder Neuaufbau von baulichen Anlagen sollen vor dem Abbruch alle erhaltenswerten gestalterischen Einzelheiten festgehalten werden und sind beim Neuaufbau entsprechend zu berücksichtigen.

Die Anzahl der Geschosse darf die vorherrschende Geschossigkeit der betreffenden Straße oder des Platzraumes nicht überschreiten. Die Geschosshöhen (2 Geschosse, Dachausbau) sollten sich am Maßstab der Nachbargebäude orientieren, wobei topografische Höhenunterschiede zu berücksichtigen sind.

Bei Neubauten ist der Verlauf der bestehenden historischen Baufluchten und Straßenraumprofile aufzunehmen. Auskragende Bauteile, auch im oberen Geschoss, sind nicht zulässig, mit Ausnahme historischer Gebäude und Erker.

Bauteile von wissenschaftlicher, künstlerischer, handwerklicher oder heimatgeschichtlicher Bedeutung, Hauseingänge (Türblätter, Umrahmung und zugehörige Stufen), Wappen- und Schlusssteine, Inschriften, Gewände, Konsolen, Heiligendarstellungen u. a. sind an Ort und Stelle sichtbar zu erhalten und zu pflegen. Auch sind die vorhandenen historisch bedeutsamen Straßenräume zu erhalten.



**Abbildung:** *Ecklisene mit Heiligendarstellung*  
**Quelle:** *Eigene Fotografie*

### 5.5.2 Ortsbild

Für das Ortsbild sind folgende städtebauliche Dominanten von Bedeutung:

- Die Kirche
- Das Rathaus
- Die ehemalige Volksschule

Merkzeichen sind:

- Der „Worschdzipfelbrunnen“
- Wegekreuze
- Waschplatz
- Brunnen auf dem Platz Mühlstraße/Röhrstraße

Diese städtebaulichen Dominanten und Merkzeichen stellen aufgrund ihrer Funktion und ihrer positiven Gestaltung besondere Bezugspunkte für die Ortsgemeinde Venningen dar. Ortsbildprägend ist aber auch die Bebauung im alten Ortsbereich entlang der Hauptstraße, der Dalbergstraße, der Mühl-, Röhr-, Schafstraße mit den zahlreichen, gestalterisch weitgehend intakten Fassaden.



Abbildungen: *Giebelständige Fassaden*  
 Quelle: *Eigene Fotografie*

Gestalterisch besonders schöne oder im positiven Sinn auffällige Gebäude wurden bei einer Begehung in der Gemeinde hervorgehoben. Die Häufung solcher Gebäude ist als besonders erhaltenswertes Ensemble kartiert.



Abbildungen: *Ensemble in der Dalbergstraße*  
 Quelle: *Ausschnitt aus der Bestandsaufnahme im Zuge der Aktualisierung des Dorfentwicklungskonzeptes*

Reizvolle Blickbezüge ergeben sich innerhalb der Hauptstraße und der Dalbergstraße. Weiterhin ist die Blickbeziehung vom Fußweg „Kirchstraße“ auf die Kirche erhaltenswert.

Desweiteren ergeben sich aus verschiedenen Perspektiven immer wieder interessante Blickbeziehungen auf den Kirchturm der Gemeinde. Diese Blickbeziehungen ergeben immer wieder eine Orientierungshilfe und einen Bezug zu den Standorten innerhalb der Bebauung.



**Abbildung:** Kirchturm als städtebauliche Dominante  
**Quelle:** Eigene Fotografie



**Abbildungen:** Reizvolle Blickbeziehungen in der Hauptstraße  
**Quelle:** Eigene Fotografien

**Konzept:**

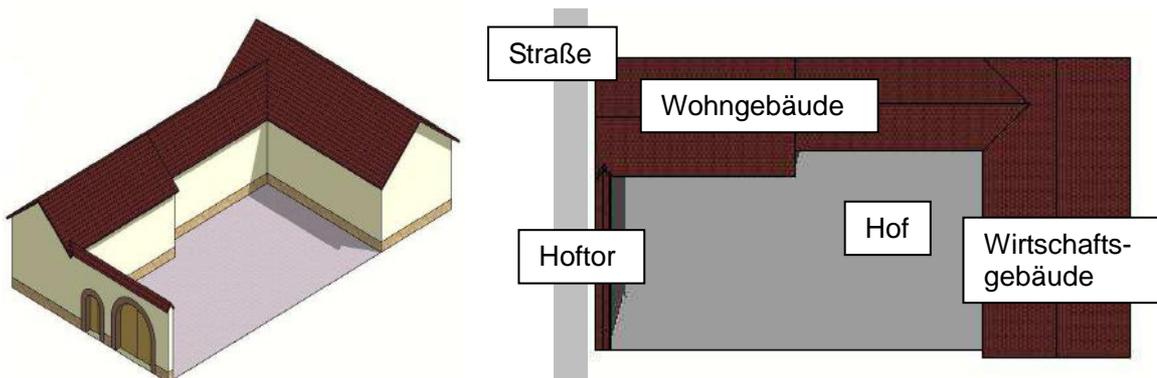
Die Erhaltung und besondere Pflege der o. g. und im Plan gekennzeichneten Ensemblebereiche ist unbedingt erforderlich. Sie sind wichtige Bestandteile des Ortsbildes, prägen das unverwechselbare Gesamtbild der Gemeinde Venningen. Sie ermöglichen die Identifikation mit der Gemeinde.

Im Rahmen der Umsetzung der Dorfentwicklungs- und -erneuerungskonzeption soll eine intensive Beratung vor und bei Durchführung von Umbau-, Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Diese Maßnahmen wirken dem „schleichenden“ Verfall des Gestaltungspotentials entgegen und dienen einer wirksamen Ortsbildpflege.

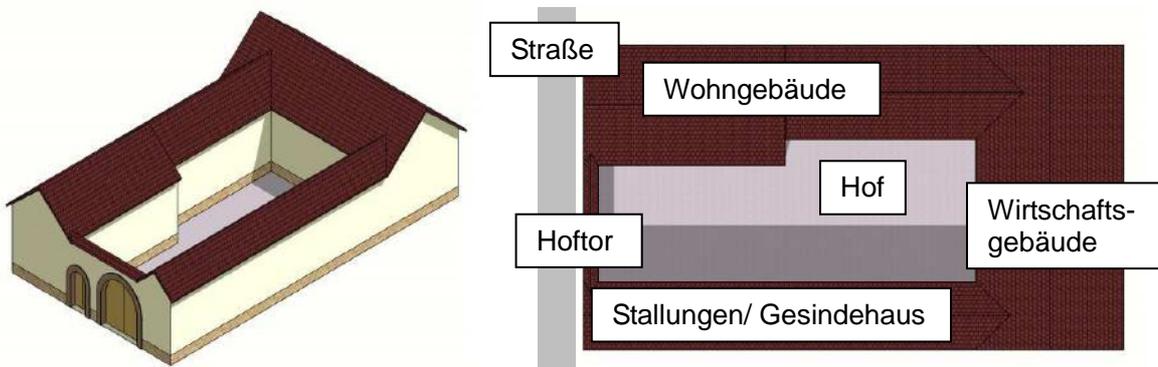
**5.5.3 Ortsbild/Ortsgestalt****Bewertung:**

Die typischen Gestaltelemente in Venningen sind Dachformen, wiederkehrende Gebäudestellung, Fassaden, Fassadenöffnungen, sehr häufig Toranlagen. Venningen ist durch die Haus-Hofbauweise im Ortskern geprägt. Im Ortskern herrscht die Straßenrandbebauung vor. Es gibt überwiegend giebelständige Gebäude, seltener traufständige Wohngebäude. Bei der Haus-Hofbauweise befindet sich seitlich die Hofzufahrt. Selten wurde die Hofeinfahrt überbaut. Häufiger gibt es den „Dreiseithof“ mit zwei giebelständigen Gebäuden (Wohn- und Gesindehaus) und mittlerer Hofeinfahrt. Durch diese Elemente ist der Straßenraum eindeutig definiert.



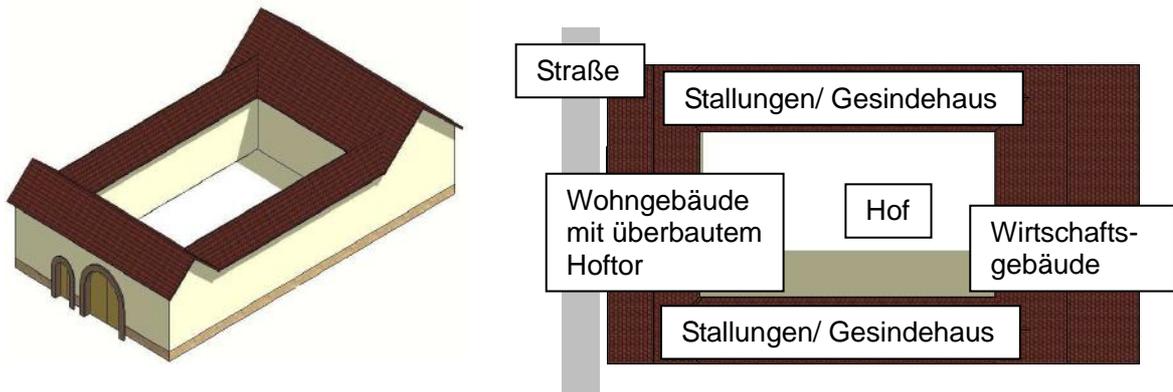
**Abbildungen:** Schema eines Zweiseithofes mit seitlichem Hoftor

**Quelle:** Eigene Darstellung



**Abbildungen:** Schema eines Dreiseithofes mit Hoftor

**Quelle:** Eigene Darstellung



**Abbildungen:** Schema eines Vierseithofes mit überbautem Hoftor

**Quelle:** Eigene Darstellung

Im Ortskern findet man häufig ein- bis zweigeschossige Gebäude.

Die Gebäudefronten/-fassaden zur Straße sind im Ortskern in der Regel als stehende bis quadratische Formate bei Giebelständigkeit, als liegende Formate bei Traufständigkeit proportioniert. Vor- und Rücksprünge gegenüber der Straßenbegrenzungslinie gibt es nicht oder nur geringfügig.

Für Traufen werden Höhenhorizonte mit geringer Höhendifferenz von ca. 50 cm eingehalten. Dadurch erhält das Ortsbild einen ruhigen und statischen Eindruck.



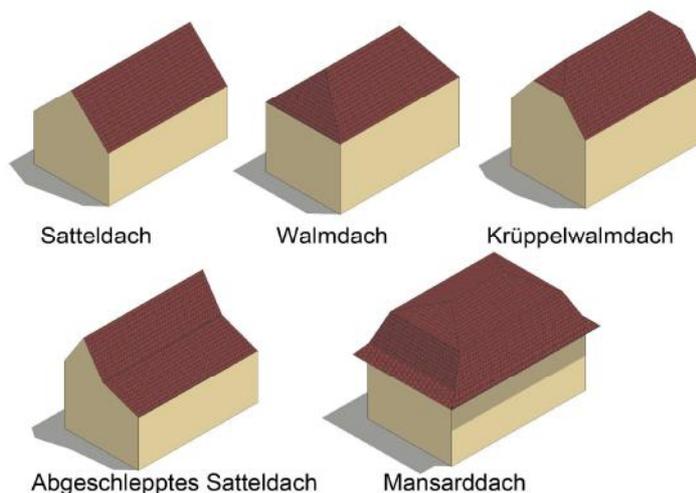
**Abbildungen:** Gleichmäßige Höhenstaffelung von Gebäuden im Ortskern;  
Gefasster Straßenraum

**Quelle:** Eigene Fotografien

### 5.5.4 Ortstypische Dachgestaltung

Die für Venningen typische Dachform ist das Satteldach mit einer Dachneigung von ca. 40° bis 55°. Dies gilt für Wohn- und Scheunengebäude. Teilweise sind die Dächer bei Nebengebäuden zu Pultdächern abgewandelt. Flachdächer tragen vor allem neuere Nebengebäude, wie z. B. Garagen im Neubaugebiet, aber auch im Altort als störende An- oder Erweiterungsbauten.

Genauso häufig ist das Krüppelwalmdach im Ortsbild anzutreffen.



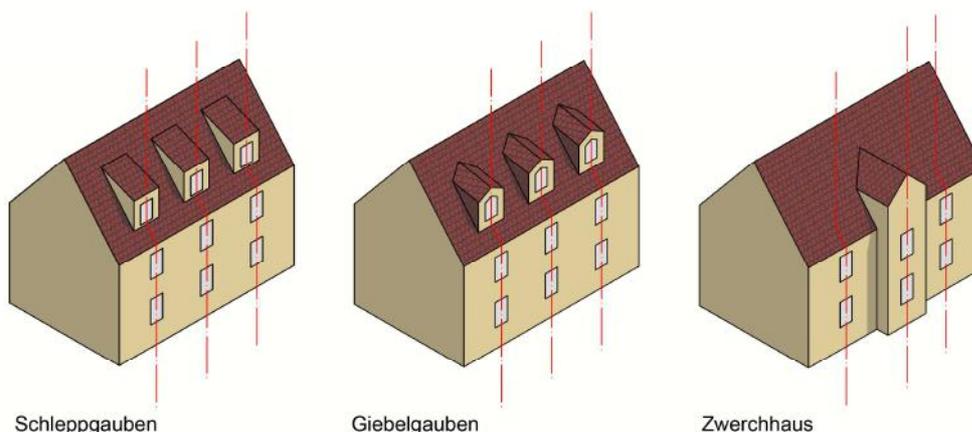
**Abbildungen:** *Dachformen*  
**Quelle:** *Eigene Darstellung*

Sonderformen sind Walmdach und das Mansarddach. Das Walmdach ist historisch bedeutsamen Gebäuden wie Rathaus, Pfarrhaus, ehemalige Schule usw. vorbehalten.

Die typische Dacheindeckung in Venningen ist der rote Biberschwanzziegel oder der rote Falzziegel aus Ton.

Die Dachüberstände an der Traufe bzw. am Ortgang betragen zwischen 30 cm und 50 cm. Die Dachgauben sind quadratisch bis aufrecht stehend proportioniert im Höhen- zu Breitenverhältnis 1 : 1 bis 4 : 3; es gibt Satteldach- und Schleppdachgauben.

Es werden mehrere kleine Gauben (Giebelgauben) verwendet. Einzelne große Gauben sind störende nachträgliche Umbauten. Die Lage der Einzelgauben im Dach ist mit der Fensterteilung der Fassade abgestimmt. Einzelne Gauben sind immer in gleicher Höhe und mit gleichem Abstand von der Traufe angeordnet.



**Abbildungen:** *Gaubenvarianten*  
**Quelle:** *Eigene Darstellung*

Dachüberstände an der Traufe betragen in der Regel 20 bis ca. 50 cm, am Ortgang maximal 20 cm, in einigen wenigen Fällen auch mehr.

Gauben sind in Venningen im Bestand nicht sehr verbreitet.



**Abbildungen:** *Beispiele typischer Dachmaterialien*  
**Quelle:** *Eigene Fotografien*

### **Konzept:**

Zur Erhaltung der Dachlandschaft sind Dächer von Hauptgebäuden und Nebengebäuden an öffentlichen Straßen oder mit ortsbildprägender Stellung als Satteldächer, Mansardedächer oder Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 40° - 50° auszuführen. Historische Mansardedächer und Walmdächer sollen erhalten bleiben.

Die Dachdeckung ist in naturrotem bis rotbraunem Ziegelmaterial auszuführen. Biberschwanz- und Doppelmuldenfalzeindeckungen sind möglichst zu erhalten und nachzubilden.

Zur Belichtung der Dachräume können einreihige Giebel- oder Schleppegauben angeordnet werden. Die Gauben sollen in den Abständen voneinander mit den darunterliegenden Fenstern korrespondieren und sind in ihren Abmessungen kleiner als diese oder gleich groß zu gestalten.

Eine Anordnung von Gauben in zweiter Reihe im Spitzbodenbereich ist nur in Ausnahmefällen zu empfehlen, wenn dadurch das Gesamterscheinungsbild nicht beeinträchtigt wird. Die Anzahl der Gauben sollte die Anzahl der Fenster des darunter liegenden Geschosses nicht übersteigen. Gauben sind im Material des Daches einzudecken.

Liegende Dachfenster sind nur an den der Straße abgewandte Seiten zulässig. Es empfiehlt sich, nur solche, die hochkant und im Sparrenabstand sind, zu verwenden, wenn die Farbgebung der Rahmenkonstruktion der Dachfarbe entspricht.

Die Ausbildung von Traufgesimsen, Dachüberständen, Firsten und Kehlen ist der ortsüblichen bzw. der historischen Bauweise eines Gebäudes anzugleichen. Dachrinnen und Fallrohre sind zurückhaltend in das Straßenbild einzufügen und farblich abzusetzen.

### **Antennen**

Fernseh- und Rundfunkantennen sind, soweit ein normaler Empfang es erlaubt, unter dem Dach bzw. auf der abgewandten Straßenseite anzubringen.

Pro Gebäude sollte nur eine Antenne außerhalb errichtet werden. Bei Gebäuden mit mehreren Wohnungen werden nur Gemeinschaftsantennen angebracht.

### **Sonnenkollektoren und Photovoltaik**

Grundsätzlich ist bei denkmalgeschützter Bausubstanz die Errichtung einer Solar- und Photovoltaikanlage nicht zulässig. Entsprechende Vorhaben sind der Denkmalpflegebehörde gegenüber anzuzeigen, deshalb sollte im Vorfeld eine Abstimmung über die Mög-

lichkeiten und Alternativen zur Errichtung einer Solar- und Photovoltaikanlage rechtzeitig abgestimmt werden.

Generell soll bei den Empfehlungen der Ortsgestalt dem ökologischen Gedanken Rechnung getragen werden, indem solche Anlagen generell im nicht einsehbaren Bereich zulässig sind. Zugunsten der Erhaltung der Dachlandschaft und der Dachgestaltung in der regional typischen Form wird empfohlen, die Solar- und Photovoltaikanlagen in der Dachfläche unterzuordnen. Dabei soll vom First, vom Ortgang und von der Traufe ein Abstand von mindestens 0,5-1 m vorgesehen werden, damit die typische Dachfläche noch wirkt. Die Aufteilung der Kollektorflächen über die Dachfläche sollte nach gestalterischen Grundsätzen erfolgen und symmetrisch und in Feldern gegliedert angeordnet werden. Diese Regelungen gelten aufgrund der Topografie auch für rückwärtige Flächen, soweit sie von den Ortsrändern einsehbar sind.

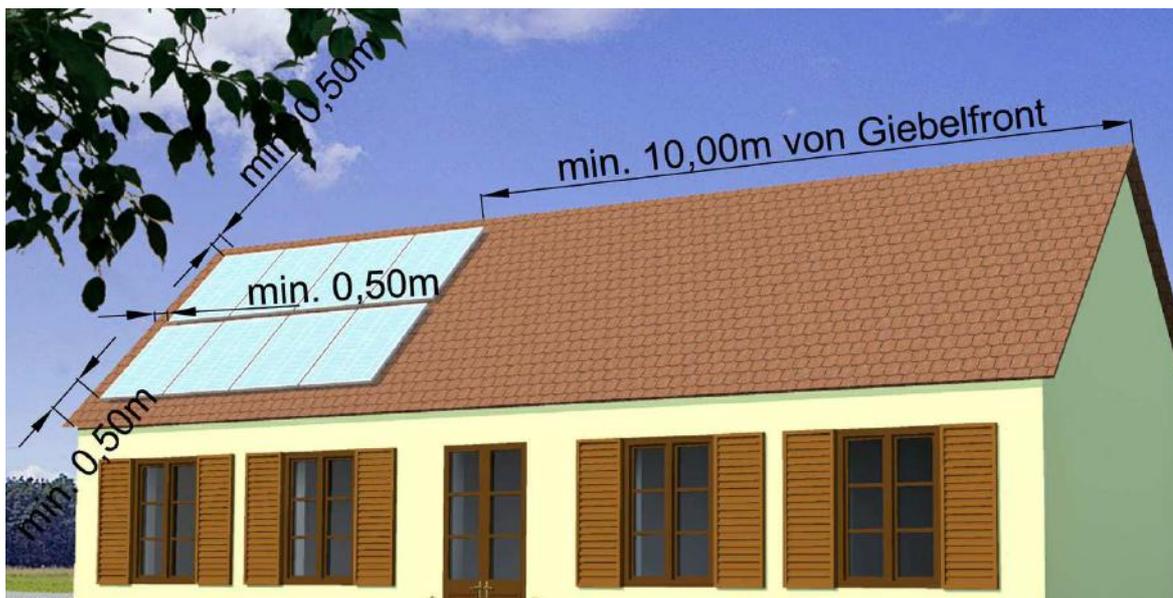


Abbildung: Anordnung von Solarpanelen auf einem giebelständig zur Straße stehenden Altbau  
Quelle: Eigene Darstellung

### 5.5.5 Ortstypische Fassadengestaltung

Die Fassaden zur Straße hin bei Wohngebäuden sind in Venningen glatt verputzt, außerdem gibt es Fachwerk, seltener Natursandsteinfassaden, und Backstein mit Sandstein. In der Regel ist Sandstein für den Sockel vorbehalten. Typisch für Nebengebäude sind Fachwerk, Sandsteine, gar nicht oder nur grob durch Bewurf verputzt, sowie Backstein.



Abbildungen: Fachwerkfassaden mit untypischen Farben der Gefache  
Quelle: Eigene Fotografien



**Abbildungen:** *Fachwerkfassaden mit typisch weißen Gefache*  
**Quelle:** *Eigene Fotografien*



**Abbildungen:** *Natursteinfassade; Teilverputzte Fassade*  
**Quelle:** *Eigene Fotografien*

Die Gebäude sind mit einem glatten oder schwach strukturierten Putz auf mineralischer Basis verputzt oder teilverputzt. Die Farbgebung verputzter Fassaden und Mauern weisen Erdtöne in Gelb und Braun, weiterhin getönte Weißstufen und zarte Pastelltönungen auf. Untypisch ist reines weiß und grelle Farben. Bei Fachwerkgebäuden können Fassaden in weiß wegen der hohen Kontrastwirkung angelegt werden.

Sockel sind entweder verputzt oder als Sichtmauerwerk in regelmäßigem Sandstein mit Quadern oder mit Sandsteinplatten ausgebildet.

Die Gebäudefassaden besitzen sowohl vertikal als auch horizontal gliedernde Elemente. Vertikal gliedernde Elemente sind die aufrecht stehenden Fensteröffnungen, die symmetrisch übereinander angeordnet sind (Fensterachsen).

Horizontal gliedernde Fassadenelemente sind Fensterbänder, deren Horizontalorientierung durch die Fensterklapppläden unterstrichen wird. Die Gebäudesockel mit bis zu ca. 1,00 m Höhe, Fensterbänke, in Deckenhöhe verlaufende Gesimse und Dachgesimse sowie Dach-

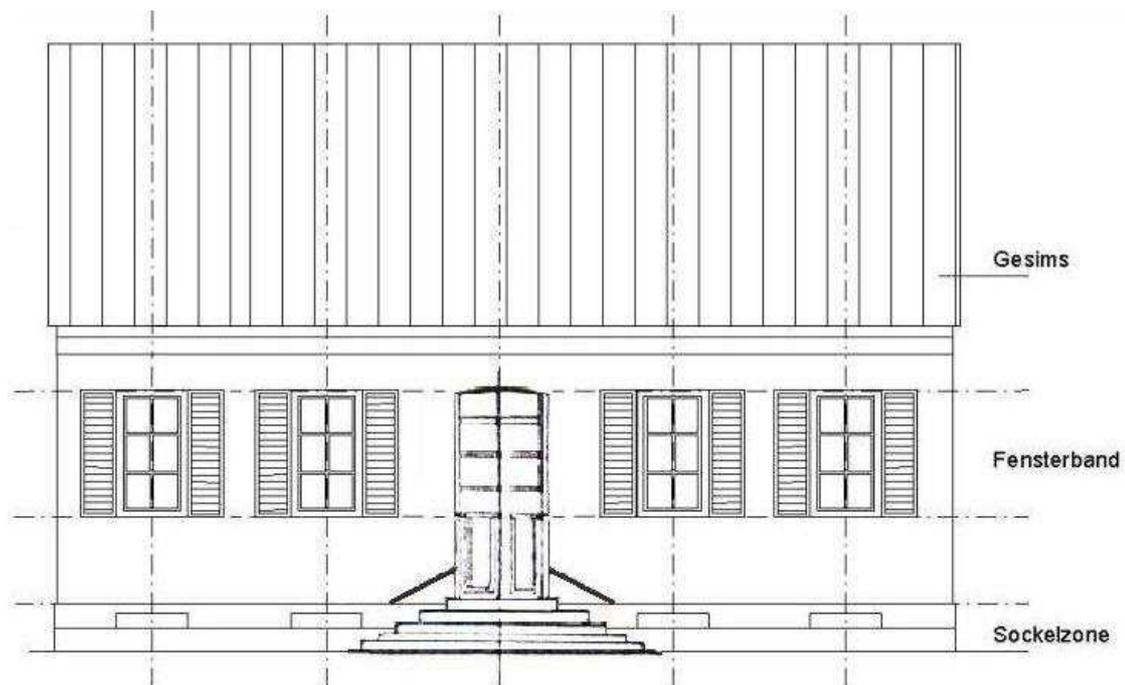
traufen sind ebenfalls horizontale Gliederungselemente, die die Fassadenflucht abwechslungsreich gestalten.

Die Fenster sind regelmäßig über die Fassade verteilt, wobei die Öffnungen je Geschoss ein Fensterband bilden und senkrecht über den Fensteröffnungen des darunter liegenden Geschosses angeordnet sind.

Diese Elemente der Fassadengliederung aus Sandstein sind plastisch positiv gegen die Fassade abgesetzt.



**Abbildung:** *Beispiel für eine traufständige Fassade*  
**Quelle:** *Eigene Fotografie*

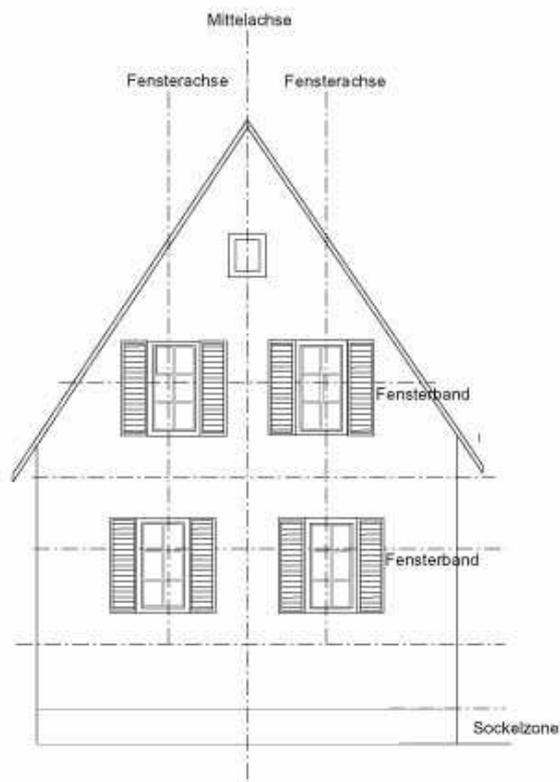


**Abbildung:** *Schema für eine traufständige Fassade*  
**Quelle:** *Eigene Darstellung*

Die aufrecht stehenden Fenster sind in verschiedenen Breiten- zu Höhenverhältnissen proportioniert, worauf die gliedernde Fensterteilung abgestimmt ist. Das Breiten- zu Höhenverhältnis beträgt 1:1,5 bis 1:2. Alle Fensterformate weisen eine Vertikalteilung auf und sind durch Sandsteingewände gerahmt. Letztere gliedern die Fassadenflucht sowie den Sockel durch einen deutlichen Überstand.



Abbildungen: *Beispiele für giebelständige Fassaden*  
Quelle: *Eigene Fotografien*



Abbildungen: *Schema für giebelständige Fassaden*  
Quelle: *Eigene Darstellung*

Bei Fachwerkgebäuden bilden der Holzblendrahmen um den Fensteranschluss die plastische Ausbildung, sowie der Versatz durch die Geschossdecken.



**Abbildungen:** *Fensterformate und Gliederung der Fassade*  
**Quelle:** *Eigene Fotografien*

Bei einigen Gebäuden werden die Ecken durch die Ausbildung von Ecklisenen als gemauerte Lisenen und Verputz, in Sichtmauerwerk oder in Sandstein mit plastischer Absetzung betont.

Giebelständige Fassaden weisen sehr oft eine strenge Mittelachsensymmetrie auf. Durch die Anordnung in Achsen übereinander und in Fensterbändern nebeneinander, wird die Fassade horizontal und vertikal gegliedert. Fensterläden betonen zusätzlich das Fensterband.

Auch bei traufständigen Gebäuden gilt das Gestaltungsgesetz der Vertikal- und Horizontalachsen. Außermittig angeordnete Toranlagen und Eingangstüren setzen in den traufständigen Fassaden Akzente und wirken einer strengen Monotonie entgegen.



**Abbildung:** *Überbaute Hofeinfahrt*  
**Quelle:** *Eigene Fotografie*

Zur weiteren stärkeren Gliederung und Unterstützung von beabsichtigten Vertikal- und Horizontallinien dienen die Ecklisenen (gemauerte oder geputzte Bänder an den Ecken des Gebäudes), Gewände aus Sandstein, Sockelzonen, Gesimse an Geschossen und Traufen. Alle Elemente werden plastisch hervorgehoben und wirken durch Schattenbildung.

Sprossenfenster, Klappläden und Türen sind aus Holz gefertigt, wobei insbesondere die kunstvolle Gestaltung der alten Holzläden und -türen stark ortsbildprägend wirkt.



**Abbildungen:** Fenster mit Gliederung durch Sprossen und Holzläden  
**Quelle:** Eigene Fotografien

Auch aus baubiologischer und ökologischer Sicht, ist die Verwendung von Holzfenstern zu befürworten. Es handelt sich um einen nachwachsenden Rohstoff, der neben einer guten Elastizität eine niedrige Wärmeleitfähigkeit aufweist und auch wieder verwertbar ist.

#### **Konzept:**

Entsprechend dem vorhandenen Ortsbild sind Außenwände nur als Sandsteinfassade, glatt verputztes Mauerwerk und Backsteinsichtfassade auszuführen. Fachwerkgebäude und –fassaden sind zu erhalten. Eine falsche Nachahmung von Fachwerk und Fachwerkimitationen sind zu vermeiden.

Die tragenden Konstruktionselemente sollen auf der gesamten Fassade ab Oberkante Gelände klar ablesbar sein.

Der Gesamtbaukörper ist als Einheit gestaltet, wobei Erdgeschoss und Obergeschoss in der Linienführung klare Bezüge zueinander haben. Sichtbare vertikale Konstruktionselemente haben bei Mauerwerksbau im Erdgeschoss mindestens eine Breite von 30 cm. Stützen hinter Glasfronten gelten nicht als gliedernde Elemente.

Stützen im Erdgeschoss sind entsprechend der vertikalen Gliederungselemente in den Obergeschossen ausgebildet. Der Abstand zwischen ihnen soll nur so groß sein, dass die dazwischen liegenden Öffnungen Proportionen von stehenden Rechtecken erhalten.

Sichtbare Verkleidungen in Fliesen, Keramik, poliertem bzw. geschliffenem Steinmaterial, Ölfarbe, Kunststoff-, Asbestzement- und Metallplatten sind untypisch. Dies gilt auch für sichtbare Hauseingänge und Mauersockel.

Mit Ausnahme von Sandstein- und Bruchmauerwerk sind alle Massivwände zu verputzen. Glänzende Edelputze und Rau- sowie nicht atmungsaktive Putze sind zu vermeiden. Historische Putzarten sind – dem Baustil entsprechend – als gefilzte oder gebürstete Oberflächenstrukturen vorzuziehen.

Die sichtbaren Fassadenelemente sind in traditionellem, in dem Altort vorwiegendem Material oder solchem, das diesem in Form, Struktur und Farbe entspricht, auszuführen. Dies schließt insbesondere Kunststoff, Asbest, Aluminium, Keramik, Glas oder hochglänzende Materialien aus. Getönte Weißstufen und helle Farbtöne sind wünschenswert; grelle oder schreiende Farben sowie ein reines Weiß sind unerwünscht.

Sandsteingewände sind farblich von den übrigen Fassadenflächen abzusetzen. Alle vom öffentlichen Straßenraum aus sichtbaren Fassadenflächen eines Gebäudes sind im gleichen Farbton bzw. in der gleichen Farbkombination anzulegen.

Gebäude und Gebäudegruppen, die architektonisch eine Einheit bilden, aber in mehrere Eigentumsteile zerfallen, sind in Farbgebung, Material und Proportionen aufeinander abzustimmen.

Leitungsführungen auf der Fassade (z. B. Be- und Entlüftungen, Telefonanschlüsse) sind nicht typisch.

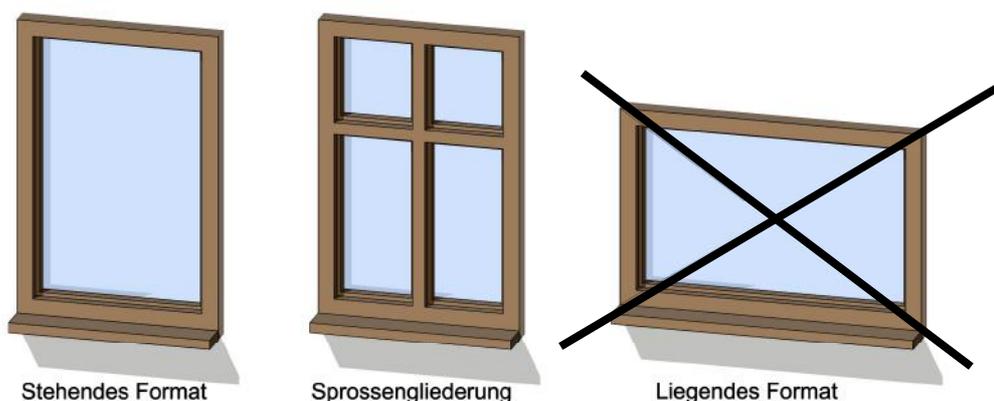
Details wie Wappensteine, Schlusssteine an Tor- und Türbögen sind zu erhalten.



**Abbildungen:** *Erhaltenswerte Details*  
**Quelle:** *Eigene Fotografien*

### Wandöffnungen

Um die Maßstäblichkeit der bestehenden Fassadengliederung zu erhalten, sollen die Fenster und Türen in Größe, Maßverhältnis und formaler Gestaltung den historisch überlieferten Fenstern und Türen angepasst werden. Für Fenster werden stehende Proportionen empfohlen.



**Abbildungen:** *Schema über Fensterformate*  
**Quelle:** *Eigene Darstellungen*

Einzelfenster mit einer Höhe oder einer Breite von mehr als 1,00 m sind in allen Geschossen mit einer angemessenen Unterteilung durch Sprossen herzustellen. Für Fenster und Umrahmungen ist nur Holz typisch. Gewände und Gesimse sind zu erhalten. Die sichtbare Verwendung von Glasbausteinen ist zu vermeiden. Schaufenster sind nur im Erdgeschoss als stehende Rechtecke zu empfehlen. Alte Türen sind zu erhalten.



**Abbildungen:** Alte Türen  
**Quelle:** Eigene Fotografien

Neue Türen und Tore sind in Größe, Form und Gewände den historischen Formen angepasst zu errichten. Sie sind in der Regel aus Holz herzustellen. Holzbekleidungen sind besonders an Türen, Toren und Balkonbrüstungen in senkrechter Profilierung vorzusehen. Hoftore haben in Venningen eine besondere Bedeutung und sind zu erhalten. Häufig sind sie in Mauerwerk eingebunden oder sind als fränkische Toranlage mit kleinem Satteldach ausgebildet. In einigen Fällen gibt es sogar Torhäuser.



**Abbildungen:** Vielfalt historischer Toranlagen als charakteristisches Ortsmerkmal  
**Quelle:** Eigene Fotografien



Abbildungen: Vielfalt historischer Toranlagen als charakteristisches Ortsmerkmal

Quelle: Eigene Fotografien

### Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und auf der Straße zugewandten Gebäudeseite zu empfehlen. Sie sollten in der Regel im Erdgeschoss angebracht werden und Gesimse und Gliederungen der Gebäude sowie historische Bauteile, Zeichen und Inschriften nicht verdecken.

Werbeanlagen und Schriften sind in den Ausführungen

- auf den Putz gemalte Schriften
- aufgesetzte Schriften aus Metall oder
- schmiedeeiserne Ausführungen mit passenden Darstellungen und Symbolen

zu bevorzugen.



Abbildungen: Werbung an der Fassade

Quelle: Eigene Fotografien

### Balkone, Markisen, Rollläden

Balkone und Vordächer zur Straße sind untypisch. Vordächer mit Seitenteilen sind zu vermeiden. Konstruktionen aus Wellblech, Asbestzement und glänzendem Metall sind untypisch und abzulehnen.

Balkonbrüstungen sollen, wie auch Verbretterungen, eine vertikale Gliederung haben. Plattenverkleidungen aus glänzendem Metall, Kunststoff oder Asbestzement sind nicht zu bevorzugen.

Jalousien und Rollläden sind nur bei Neubauten und hier nur in einer auf die Fassade abgestimmten Form zu empfehlen. Rollladen-Einbauten in Fenstern mit Sandsteingewänden sind nicht üblich.

Markisen sind entsprechend der Schaufenstergliederung zu unterteilen. Sie sollen Gesimse und Gliederungen der Gebäude sowie historische Bauteile, Zeichen und Inschriften nicht verdecken.

### **Warenautomaten**

Warenautomaten sind in ihrem Äußeren so zu gestalten und instand zu halten, dass sie nach Form, Werkstoff und Farbe nicht verunstaltend wirken. Sie sind in Eingangsbereichen unterzubringen und sollen nicht auf die Fassade gesetzt werden.

## **5.5.6 Einfriedungen**

Die straßenständigen Anwesen im Ortskern Venningen sind in der Regel mit Toreinfahrten von der Straße abgeschirmt. Teilweise gibt es hohe Mauereinfassungen im Ortskern aus Sandstein gegen die Straße, die das Ortsbild prägen.

In einigen Situationen gibt es große Höfe im historischen Kern und Gärten in den Innenblöcken. Aus diesem Grund sollen hohe Mauern gegen die Straße lediglich als Ersatz für abgebrochene Gebäude entstehen, um die alte Raumkante gegen den Straßenraum wieder zu schließen. Tor, Hoftore, sind zu erhalten, sie sollten aber auch Einblick in die Hofsituationen geben, indem man sie offen stehen lässt, oder transparent mit Metall- oder Holzstaketen gestaltet. Für die Vorgärten sind Staketenzäune, ca. 80 cm hoch, eine geeignete Einfriedungsform. Zu vermeiden sind Ranger-, Jäger-, Drahtzäune, sowie geschlossene Zäune aus Metall, Kunststoff und Mauern.

In den Straßen im Ortskern sind auch niedrigere Eingrenzungen aus Staketenzäunen oder kombinierte Einfriedungen aus Mauerpfeilern und Staketenzaun möglich.

Neu errichtete Toreinfahrten sollen dem Bestand entsprechend die gleiche Höhe wieder erhalten. Typisch sind vertikale Holzschalungen und insbesondere breite Bretter mit einer Stulpabdeckung als Leiste. Metallteile sollten matt und in unauffälligem Farbton gehalten werden. Sonstige Materialien und Konstruktionen sind untypisch.



**Abbildung:** Sandsteinmauer  
**Quelle:** Eigene Fotografie

Einfriedungen von Grünflächen außerhalb des Ortskernes sind mit Holzzäunen vorzunehmen, die aus stehenden Latten (Staketen) oder Brettern mit Zwischenräumen gefertigt sind. Des Weiteren sind begrünte Drahtzäune oder lebende Zäune (Hecken) für diese Bereiche zu empfehlen.



**Abbildungen:** *Schema über Staketenzäune*  
**Quelle:** *Eigene Darstellungen*

### 5.5.7 Nicht überbaute Flächen überbauter Grundstücke

Die nicht überbauten Flächen überbauter Grundstücke sind mit Ausnahme der erforderlichen Höfe, Zufahrten und Zugänge gärtnerisch anzulegen und instand zu halten. Bei den Hofeinfahrten ist das Natursteinpflaster, soweit vorhanden, zu erhalten.



**Abbildung:** *Natursteinpflasterungen*  
**Quelle:** *Eigene Fotografien*

### 5.5.8 Bauzustand und Baugestaltung

Der Bauzustand im Altortbereich ist insgesamt renovierungs- bis sanierungsbedürftig, insbesondere gilt dies für ehemalige Wirtschaftsgebäude. Dies ist insbesondere auf die Verkehrssituation durch die Gemeinde zurückzuführen. Zunehmende Verkehrsstärke, Zunahme an Schwerlast- und Ausweichverkehr, damit verbunden Lärm- und Luftbelastung beeinträchtigen den Wohnwert an den Hauptachsen. Dies führte dazu, dass insbesondere ältere Bürger in den Häusern verblieben und in die Bausubstanz wenig investiert wurde. Hauptsächlich gestalterische Beeinträchtigungen des Ortsbildes sind häufiger anzutreffen:

- besondere gestalterische Mängel durch ortsuntypische Fassadengestaltung
- ortsuntypische Bauweise und Verwendung ortsfremder Materialien
- einzelne dringend renovierungs- und sanierungsbedürftige Gebäude
- Abriss einiger nicht mehr zu erhaltender Gebäude und Ersatz durch eingepasste Architektur

Bei der Gestaltanalyse ist das Erscheinungsbild der Gebäude und Hofanlagen bewertet worden. Die Bewertung erfolgte dabei nach den oben angeführten ortstypischen Gestaltkriterien. Außerdem wurden folgende weitere Gestaltmängel bzw. -elemente in den einzelnen Gebäuden und Hofanlagen bewertet:

#### **Mängel am Dach**

- orts- und landschaftuntypische Dachmaterialien
- orts- und landschaftuntypische Dachneigung bzw. Flachdach

#### **Mängel an der Fassade**

- störende Fassadenverkleidung bzw. Schäden durch ungeeignetes Farb-/Putzmaterial
- störende Sockelverkleidung bzw. Schäden durch ungeeignetes Farb-/Putzmaterial

#### **Mängel am Fenster**

- unmaßstäbliche Fensterformate z.B. „liegende Fensterformate“
- fehlende oder beschädigte Klappläden
- optisch störende Rollläden
- gestalterisch störende Glasbausteine in der Fassade

#### **Sonstige Mängel**

- ort- und landschaftuntypische Umbau- oder Neubaumaßnahmen
- gestalterisch nicht eingepasste(s) Tür/Tor hinsichtlich Material und Form
- renovierungsbedürftiges Gebäude
- sanierungsbedürftige Gebäude

Besonders hervorzuheben sind orts- und regionaltypische Gestaltungsformen

#### **Gestalterische Besonderheiten**

- Fachwerkgebäude
- Unverputztes Sandsteinmauerwerk (ortsbildprägend)
- Sandsteinsockel
- Toranlage
- Biberschwanzziegel/Falzziegel
- Sandstein mit Jahreszahl über Tür- oder Torbogen

#### **Konzept:**

Im Konzept ist der Altort als Erhaltungsbereich mit alter, ortsbildprägender und gestalterisch homogener Bausubstanz gekennzeichnet. Hier sind teilweise Veränderungen durch moderne Gestaltungsmittel und neue bauliche Elemente festzustellen.

In diesem Bereich hat das Dorfentwicklungskonzept die Erhaltung der alten Bausubstanz zum Ziel. Im Rahmen von Betreuung und Beratung soll ganz besonders auf die Erhaltung des intakten Ortsbildes unter Maßgabe der Gestaltungshinweise hingewirkt werden.

Randbereiche und die neuen Gebäudebereiche sind als Entwicklungsbereich zu bezeichnen. Hier setzen die Maßnahmen der Dorferneuerungskonzeption den Schwerpunkt insbesondere auf die gestalterische und ökologische Aufwertung dieser Bereiche an.

Wichtig für das Ortsbild in der Hauptstraße ist die allmähliche Erneuerung der Bausubstanz, die Erhaltung ortsbildprägender und bedeutsamer Gebäude wie die Fachwerkgebäude und Sandsteingebäude.

Wichtig ist die Einhaltung der vorhandenen Baufluchten, sowohl als Straßenrandbebauung entsprechend dem Bestand.

### 5.5.9 Folgerungen für Renovierungs-, Um- und Neubaumaßnahmen

Eine Erhaltung und eine besondere Pflege der Anwesen mit ortsbildprägendem Charakter sind unbedingt erforderlich. Sie sind wichtige Bestandteile des Ortsbildes und prägen das Gesamtgefüge; durch sie wird die Ortsgemeinde Venningen gegenüber anderen Gemeinden unverwechselbar.

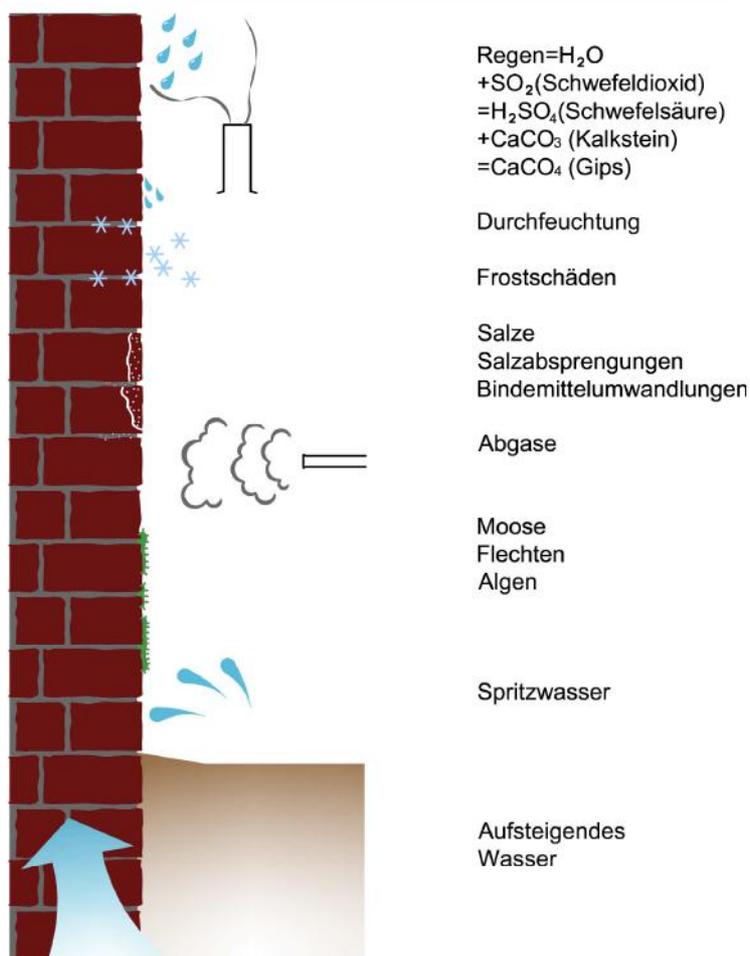
Bei Renovierungs-, Sanierungs-, Um- und Neubaumaßnahmen im Ortskern ist daher auf die typischen lokalen gestalterischen Merkmale zu achten. Sie sind zu erhalten und bei Neu- und Umbauten zu übernehmen.

Bei Renovierungs- und Umbaumaßnahmen sind die dargestellten Gestaltungsprinzipien beizubehalten und fortzuführen. Damit soll sichergestellt werden, dass unwissentlich keine uncharakteristischen Gestaltveränderungen, insbesondere an der ortsbildprägenden Bausubstanz vorgenommen werden.

Diverse Modernisierungsmaßnahmen sind nicht nur aus gestalterischer Sicht bedenklich. Sie können am Gebäude Schäden hervorrufen bzw. verschlimmern.

### 5.5.10 Schadensbilder

Die Fassade eines Gebäudes ist unterschiedlichen Umwelteinflüssen ausgesetzt:



Belastung von Mauern und Fassaden

Abbildungen: *Umwelteinflüsse auf die Fassade*  
 Quelle: *Eigene Darstellung*

Diese Faktoren beschleunigen die Verwitterung. Feuchtschäden durch Niederschlagswasser und/oder durch aufsteigendes Kapillarwasser aus dem Boden tragen ebenfalls zur Alterung der Fassade bei.

Typische Schadensbilder sind:

- Abblätterung an Natursteinfassaden
- Ausblühungen am Mauerwerk
- Abblättern und Blasenbildung des Putzes und der Farbe

Sockel- und Fassadenverkleidungen mit Fliesen oder Eternitplatten sind keine dauerhafte und sinnvolle Alternative. Sie riegele die aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk ab und behindern die Dampfdiffusionsfähigkeit der Wand. Dadurch wird der Zerstörungsprozess des Mauerwerks beschleunigt.

Durch Aufbringen eines Sanierungsputzes oder Einbau einer Horizontalisolierung im Mauerwerk werden die Ursachen behoben und die Fassade nachhaltig saniert.

Bereits durchgeführte Gestaltveränderungen, welche den Gesamtcharakter ortsbildprägender Bausubstanz zerstört haben, sind durch langfristige Wiederherstellungsmaßnahmen zu beheben. Auch sollen baubiologische und ökologische Aspekte bei der Wahl der Baumaterialien berücksichtigt werden.

### **5.5.11 Neubaubereiche**

Einen Bereich eigener Art bilden die Baugebiete der Gemeinde Venningen. Aufgrund der - gegenüber den älteren Ortsbereichen - völlig andersartigen Bau- und Nutzungsstruktur und der Entstehungszeit muss an neuere Baubereiche ein anderer Gestaltungsmaßstab angelegt werden. Für die bestehenden Bebauungspläne sind diesbezüglich verschiedene Empfehlungen zu treffen bzw. Ergänzungen vorzunehmen. Gerade bei der Gebäudegestaltung sollten die ortstypische Bauweise und die vorhandenen Gestaltelemente berücksichtigt werden. Dies trifft bei der Bauweise mit Kubatur, Dachneigung und der Gebäudeorientierung ebenso zu wie bei gestalterischen Maßnahmen wie Dacheindeckung (rot), Verputz (nicht weiß) oder Fenstergliederung. Grundsätzlich ist auf die nachfolgend genannten Prinzipien zu achten. Ebenso ist auf eine standortgerechte und landschaftstypische Begrünung hinzuweisen.

### **5.5.12 Prinzipien für das Bauen in Venningen:**

Die Berücksichtigung folgender Prinzipien trägt zur Erhaltung des typischen Venninger Ortsbildes bei:

- Vorzusehen sind max. 2 Geschosse, mit der Möglichkeit, das Dachgeschoß auszubauen
- Dächer sind mit mindestens 40° Dachneigung zu erhalten oder neu zu errichten.
- Die Eindeckung soll mit Biberschwanz- und Falzziegeln in naturrot und rotbraun erfolgen.
- Weiterhin ist die Erhaltung oder Wiederherstellung vertikaler Fenster und Türöffnungen mit kleinteiliger Gliederung von Fenster, Tür und Tor von Bedeutung. Die Proportionen der Fensteröffnungen sind Breite:Höhe 1:1,5 - 1,8.
- Die häufig auftretende symmetrische und gegliederte Gesamtfassade ist zu erhalten oder bei Neu- oder Umbauten verstärkt zu berücksichtigen. Gliedernde Horizontal- und Vertikalelemente wie Sockel, Gesimse, Traufgesimse, Lisenen, Gewände und Bänder sind zu erhalten.
- Für die Fassaden sind mineralische Glatt- oder Rauputze mit feiner Oberflächenstruktur zu verwenden (Korngröße: max. 2 mm). Untypisch sind Fassadenverkleidungen und das Vortäuschen von Fachwerk. Untypisch ist weiterhin das Freilegen von Bruchstein-Mauerwerk an ursprünglich verputzten Wohngebäuden.

- Als Farbgebung eignen sich Farbtöne insbesondere im Erdfarbenspektrum, im getönten Gelbspektrum, sowie zarte Pastelltöne und getönte Weißstufen. Grelle Farben sind ebenso zu vermeiden wie reines weiß. Die Erdfarben und Gelbtöne fügen sich gut in die Landschaft ein und stehen in Harmonie mit dem Ortsbild.
- Alte Holztüren und -tore sowie Sandsteinportale sind zu erhalten. Neue Elemente sind den alten in Formaten und Material nachzuempfinden.
- Werbung hat sich der Fassade unterzuordnen und darf nicht in grellen und schreienden Farben ausgeführt werden. Indirekte oder angestrahlte Werbung ist besser als Leuchtreklame.
- Bei Hofanlagen im engeren Ortskern ist die typische Abgrenzung zu erhalten. Für die Randbereiche und Neubaugebiete gilt: falls eine Einfriedung zum öffentlichen Bereich erfolgt, soll sie max. 80 cm Höhe aufweisen und als Staketenzaun ausgeführt werden.
- Untypische Elemente oder von der Straße einsehbare Bereiche mit:
  - Dachflächen - Fenster
  - Balkone
  - Loggien
  - Dacheinschnitte

sind zu vermeiden.

- Möglich sind dagegen Satteldachgauben und steile Schleppdachgauben.
- Möglich sind Solaranlagen (-zellen) max. jedoch 1/3 der Dachfläche und von dieser angehoben. Bei Integration sollen zum Rand mind. 30 cm Dacheinfassung in Ziegel stehen bleiben.
- Vorgärten und Hofflächen sind nur bei unbedingter Notwendigkeit zu versiegeln.
- Vorgärten sind mit heimischen, standortgerechten Strauch- und Baumpflanzungen zu begrünen
- Hofbäume sind zu erhalten bzw. bei Abgang durch Neupflanzung zu ersetzen. Zur Pflanzung eignen sich u. a. Nussbäume, Linden und Kastanien.

## 5.6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen der Dorfmoderation wurden Kinder und Jugendliche in den Moderationsprozess in eigenen Arbeitsgruppen eingebunden. Das Moderationsbüro und Beratungszentrum KOBRA Landau beteiligte die Kinder und Jugendlichen bei der Gesamtplanung und Einzelmaßnahmen. Da Moderation und Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes parallel liefen, sind die Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen direkt in die Planung eingeflossen. Im Maßnahmenkatalog wurden die Maßnahmen farblich gekennzeichnet, die direkt auf den Wünschen der Kinder und Jugendlichen basieren, oder mit initiiert wurden.

## 6 BESCHREIBUNG DER EINZELMASSNAHMEN

### 6.1 Umgestaltung des Platzbereiches „Worschdzipfel“-Brunnen

Auf der Ecke von Neustraße zu Schafstraße befindet sich eine bestehende Platzsituation mit einer Größe von ca. 150 m<sup>2</sup>.

Auf dem Platz ist ein derzeit stillgelegter Brunnen zentral angelegt, außerdem befinden sich ein mittelgroßer Baum, drei Federwippgeräte sowie eine Sitzbank im Platzbereich. Die ehemals vorhandene Holzpergola wurde aufgrund von Baufälligkeit rückgebaut. Auf der Nord-Ost Ecke des Platzes befindet sich außerdem ein Trafogebäude der Pfalzwerke. Der Platz selber ist mit Sandsteinfindlingen eingefasst. Die Findlinge verhindern das Zuparken der Fläche.

Der Platz soll einer ehemaligen Funktion als Nachbarschaftsmittelpunkt mit Gelegenheit zum alltäglichen Verweilen aber auch für Nachbarschaftsfeste zukünftig wieder dienen. Darüber hinaus ist geplant, den Platz als einer von verschiedenen touristischen Anlaufstellen im Ort ein eigenes, typisches Gesicht zu geben. Wesentlich hierfür ist (neben der allgemeinen Nutzungsmöglichkeit) das Hinzufügen künstlerisch gestalteter Stahlblechfiguren, entsprechend dem bereits umgesetzten Waschplatz am südlichen Ortseingang als wiederkehrendes Element. Das Thema des Platzes wäre „Schlachten in Venningen“, passend zum bereits bestehenden Motto des Brunnens („Worschdzipfel“). Neben den Figuren soll außerdem das Pfalzwerke - Trafogebäude mit einer Szene aus dem Schlachtraum malerisch gestaltet werden. Geplant ist darüber hinaus, die Pergola wieder (pflegeleicht aus Stahl, passend zu den Themenfiguren) zu errichten. Die Pergola soll hierbei zukünftig die runde Form der bestehenden Brunnenanlage aufnehmen. Der bestehende Frischwasserbrunnen soll wieder in Betrieb genommen werden, aus Kostengründen unter Nutzung der bereits vorhandenen Zisterne als Umlaufbrunnen. Hierbei wird die Zisterne bei Bedarf über ein elektromagnetisches Ventil aus dem Trinkwassernetz nachgespeist. Das Wasserspiel der Brunnenanlage soll darüber hinaus zur besseren Erlebbarkeit ergänzt werden. Die Ergänzung soll themenbezogen mit einem Auffangbehälter erfolgen, der z.B. als historischer Schlachtkessel ausgeführt sein könnte.

**Realisierung:** 2014/2015

**Geschätzte Kosten:** 75.000,--€

### 6.2 Radweg nach Altdorf

Im Rahmen der Moderation wurde deutlich, dass der Bürgerwunsch um eine Radwegverbindung nach Roschbach groß ist und auf eine Realisierung gedrängt wird. Im Rahmen der Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes konnte die Maßnahme konkretisiert und letztlich umgesetzt werden. Neben der direkten Verbindung zum Nachbarort zeigt sich nun auch – durch die letzte Herbstphase 2013 – der wichtige Aspekt für die Naherholung und den Tourismus, da der Radweg sofort akzeptiert und stark frequentiert wird. Neben der Verbindung (Rad- und Wanderwege) von Nord nach „Süd“ durch den „Kraut- und Rüben-Radweg“ entsteht so eine direkte West-Ostverbindung von Edenkoben bis Altdorf.

**Realisierung:** 2014

**Geschätzte Kosten:** 80.000,--€

### 6.3 Funktionsverbesserung „Altes Schulhaus“, Generationentreff

Ausgangssituation:

Die Gemeinde Venningen plant die Sanierung des derzeit nur noch sporadisch genutzten historischen Schulhauses und die Umnutzung des Gebäudes für Gemeinde- und Vereinszwecke, sowie als Gemeindebibliothek.

Das alte historische Schulhaus wurde 1903 gebaut als teilunterkellertes, zweigeschossiges Massivbau mit Speicher. Das Gebäude ist zweiflügelig aufgebaut mit einem zentralen Erschließungsgang der das Treppenhaus von EG nach OG beinhaltet. Die Fassade besteht aus Natursteinen, die Fenster sind von Natursteinfenstergewänden umschlossen. In den Fassaden sind Ziergiebel mit eingearbeitet. Die historische Haustür ist noch erhalten, die Holzfenster wurden zwischenzeitlich erneuert, entsprechend jedoch nicht einmal annähernd einem aktuellen energetischen Standard. Die Geschosse werden von Holzbalkendecken ohne Estrich getrennt. Die Decken sind in Ost-West Richtung über zentrale Unter-/Überzüge gespannt. Mit einer Spannweite von ca. 5 m sind die Decken relativ schwingungsanfällig. Im Obergeschoss wurde auf der Südseite ein Umbau vorgenommen, bei dem offensichtlich eine Tragwand durch einen massiven Betonüberzug im Speicher ersetzt wurde. Der Speicher ist derzeit nicht ausgebaut. Der Dachstuhl ist in gutem Zustand, soweit dies durch Sichtprüfung feststellbar ist. Das Dach mit seiner bestehenden Ziegeldindeckung ist voll funktionstüchtig. Eine Dachunterspannbahn (jedoch nicht diffusionsoffen) wurde bereits nachgerüstet.

Das Dach ist nicht gedämmt. Die Teilunterkellerung unter dem zentralen Erschließungsgang ist ein reiner Nutzkeller ohne Ausbaustandart. In dem Keller sind alle Hausanschlüsse zugänglich, Abwasser, Strom, Telekom, Gas.

Die Haustechnik im gesamten Gebäude ist nicht mehr zeitgemäß. Das Gebäude wird durch Einzelöfen beheizt, im Gebäude befinden sich 3 Kaminzüge. In der nördlichen Treppenhauswand des EG befindet sich ein Ölschaden von einem leckenden Ofen, bei dem erhebliche Mengen von Heizöl vor Jahren in die Konstruktion und den Fußbodenaufbau des Saales gelaufen sind. Die Elektrohauptverteilung entspricht keinem aktuellen Standard und erfüllt moderne Ansprüche an Sicherheit in einem öffentlichen Gebäude in keiner Weise. Die Elektroinstallation mit ihren Schaltungen und Steckdosen beinhaltet derzeit nicht mehr als eine Mindestausstattung. Die Beleuchtung kann Ansprüche an die Mindestbelichtung entsprechend heutigem Standard in keinem Raum erfüllen. Die bestehenden Leuchten sind noch nicht mit elektrischen Vorschaltgeräten ausgerüstet und energetisch nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Die Sanitärausstattung des Gebäudes ist mit einem Einzel-WC unter dem Treppenabsatz im Erdgeschoss und einem WC-Bereich im Obergeschoss in ihrem Umfang minimal. Die bestehende Sanitäreinrichtung entspricht keinen modernen hygienischen Vorgaben.

Der zentrale Zugang befindet sich auf der Ostseite des Gebäudes und ist über mehrere Stufen zugänglich (ca. 1 m über Geländeneiveau). Der Zugang erschließt das zweiflügelige Treppenhaus mit Zwischenpodest zum Obergeschoss. Unter dem Treppenpodest befindet sich ein nachträglich eingebautes WC, das als Durchgang zur Teilunterkellerung dient. Der ebenerdige Ausgang unter dem Treppenpodest wurde nachträglich für den Einbau des WCs verschlossen. Vom Eingang nach Süden und Norden befinden sich die alten Klassensäle im Erdgeschoß. Der Südsaal wird derzeit als Versammlungsraum sporadisch genutzt. Der Nordsaal wurde als Turnraum genutzt. Nach dem Ölschaden musste, aufgrund der starken Geruchsbelästigung, die Nutzung nahezu komplett heruntergefahren werden. Durch die Positionierung des Ölofens und die erforderlichen Schutzmaßnahmen um den Ofen herum, war die Nutzung des Turnraums von jeher eingeschränkt.

Im Obergeschoß befindet sich die alte Lehrerwohnung mit 3 Zimmern, sowie ein Sanitärbereich und der nach Süden über die volle Breite des Gebäudes (offensichtlich im Nachhinein) geschaffene saalartige Raum. Das Obergeschoß wird derzeit nur für Lagerzwecke genutzt. Vom Obergeschoß ohne unmittelbare Verbindung zum Haupttreppenhaus führt eine steile Holzterrasse in den nicht ausgebauten Speicherraum. Der Speicherfußboden befindet sich, soweit das abzuschätzen ist, nicht mehr als 7 m über der Geländeoberkante. In beiden Giebeln des Speichers befinden sich historische Fensteröffnungen.

Der Dachstuhl ist auf 2 Mittelpfetten als Satteldach aufgelagert. Der Speicher ist durch den Betonüberzug, der vom Südgiebel bis auf die erste tragende Innenwand des Treppenhauses zieht, unterteilt. Der Unterzug hat ein Maß von ca. 80 cm Höhe auf 40 cm Breite. In dem Speicher angeordnet befinden sich ausserdem 3 Kamine, die in ihrer jetzigen Form nach einer Sanierung nicht mehr erforderlich sein werden.

Das alte Schulhaus befindet sich in der Ortsmitte. Dem Schulhaus zur Mühlstrasse hin nach Süden vorgelagert ist der alte Schulhof, der von Autoverkehr freigehalten ist und durch die Gemeinde Venningen als zentraler Veranstaltungsplatz mehrmalig im Jahr genutzt wird. An den Platz angrenzend bzw. in unmittelbarer Beziehung zum alten Schulhaus befindet sich das örtliche Feuerwehrgebäude, der Jugendtreff und der Kindergarten als weitere öffentliche Einrichtungen.

Das alte Schulhaus ist aufgrund seiner Kubatur, seiner Höhe, seiner zentralen Lage am Nordende des Platzes und aufgrund seiner Sandsteinornamentik als wichtiges, ortsprägendes Gebäude für die Gemeinde Venningen anzusehen.

Der zweite öffentliche Mittelpunkt der Ortschaft Venningen mit dem ca. 150 m entfernten Rathaus, der Kirche und dem Pfarrgemeindesaal unterscheidet sich in seiner Funktion insofern vom Schulhof, als dass Veranstaltungen im Freien in dem parkähnlichen Außengelände nicht oder nur in kleinem Maßstab stattfinden, das andererseits der Saal des Pfarrgemeindehauses für eher größere Veranstaltungen genutzt wird und für das alltägliche Vereinsleben zu groß ist.

Das historische Rathaus beherbergt derzeit den Ratsaal und die Gemeindebibliothek. Die beengten und nur erschwert zugänglichen Räumlichkeiten sind für die Gemeindebibliothek nicht mehr ausreichend. Auch der Ratsaal ist als Sitzungsraum für Veranstaltungen mit öffentlicher Beteiligung zu klein.

Ein Bürgermeisterbüro ist im historischen Rathaus nicht vorhanden.

Nutzungskonzept:

Die Gemeinde möchte das alte Schulhaus neu beleben und seine zentrale Stellung im Ortsmittelpunkt in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsplatz für ihre Belange nutzbar machen. Aufgrund der historischen Bedeutung des Gebäudes und seinem Stellenwert innerhalb der Dorfbevölkerung möchte die Gemeinde das Gebäude unbedingt als öffentliches Gebäude erhalten und es nicht zur Nutzung für private oder gewerbliche Zwecke freigeben. Diese würden insbesondere auch mit der Funktion des Veranstaltungsplatzes kollidieren. Die Gemeinde hat folgende Nutzungen für das alte Schulhaus in Zukunft im Sinn:

1. In den Räumlichkeiten des Schulhauses könnte ein Ratsaal Platz finden, der in seiner Größe dem Bedarf der über die Jahrhunderte erheblich gewachsenen Gemeinde Venningen angemessen ist. Der neue Ratsaal sollte gleichzeitig in seiner Funktion als Multimediaalraum ausgebildet sein, so dass auch Seminar- oder Weiterbildungsveranstaltungen, die moderne Informationstechnologie nutzen, hier Raum finden könnten. Zur flexiblen Nutzung soll eine mobile Trennwand mit eingeplant werden.

An den Ratsaal angegliedert könnte ein Verwaltungsbüro sein, das für die wöchentliche Sprechstunde einen adäquaten Rahmen bietet, ebenso ein zusätzlicher Besprechungsraum für Kleingruppen.

2. Das Schulhaus mit seinen alten Klassenräumen bietet eine Raumgröße, die sich im Gegensatz zum Pfarrgemeindehaus perfekt für das örtliche Vereinsleben anbieten würde. Im Rahmen der Bürgerbefragung haben sich eine Reihe von örtlichen Vereinen gemeldet, die für sich Bedarf an einem Raum in einer Größe von 50 - 80 qm sehen.

3. Dem Mehrzweckraum für das Dorf- und Vereinsleben angegliedert, sollten Lagerräume sein, für die ein entsprechender Bedarf ebenfalls von den Vereinen angemeldet wurde. In diesem Zuge sollen Nachbarschaftshilfe, Hol- und Bringdienst bzw. ein Mittagstisch für Senioren/innen mittelfristig hier ebenfalls Platz bieten.

4. Der Speicher sollte als Gemeindebibliothek ausgebaut werden, der Speichercharakter soll dabei in seiner Großzügigkeit erhalten werden, Bücher sollen erlebbar werden, die Räumlichkeiten sollen auch genügend Raum für Lesungen, Übernachtungen für Kinder und Jugend und ähnliche kleinere Veranstaltungen aus dem Bereich von Literatur, Film und Musik bieten. Besonderes Augenmerk bei der Ausgestaltung des neuen Gemeindezentrums wird auf das zunehmend wachsende Alter der Ortsbevölkerung gelegt: Das alte historische Rathaus (das ohne Zweifel städtebaulich genauso ortsprägend wie das alte Schulhaus ist) besitzt als öffentliches Gebäude für ältere und behinderte Personengruppen aufgrund der Zugangsmöglichkeiten nur über verwinkelte Treppen erhebliche Einschränkungen. Ein Umbau der den barrierefreien Zugang des Erdgeschosses und des Obergeschosses ermöglichen könnte, würde stark in die historische Bausubstanz eingreifen. Wenn die Erschließung im Inneren neu organisiert würde (um das äußere, historische Erscheinungsbild des alten Rathauses zu erhalten) stünde die Größe der erschlossenen Flächen zweifellos in keinem Verhältnis mehr zum Aufwand. Die Sanierung des Schulhauses bietet der Gemeinde damit die einmalige Möglichkeit, die Teilnahme einer immer größer werdenden Personengruppe am öffentlichen Leben auch zukünftig zu gewährleisten.

#### Grundsätze der Sanierung

Einer der wesentlichen Punkte für die Nutzung des Gebäudes ist die Herstellung der Barrierefreiheit. Die 3 Geschosse des Gebäudes incl. ausgebautem Speicher sollen über einen neu einzubauenden innenliegenden Aufzug erschlossen werden.

Ein außenliegender Fahrstuhl wird aus folgenden Gründen verworfen:

Eine Positionierung an der östlichen oder westlichen Traufe würde einen Umbau der Dachfläche erforderlich machen (Zugang zum Aufzugschacht über eine neu zu errichtende Gaube / Zwerchhaus). Größere Eingriffe in die historische Dachlandschaft des Gebäudes sollten vermieden werden.

Eine Positionierung an der Westseite des Gebäudes scheidet zudem aufgrund der engen Durchgangsbreite aus, außerdem müsste in diesem Falle das Treppenhaus komplett umorganisiert werden, damit der Aufzug nicht auf den Zwischenpodesten der zweiläufigen Treppe enden würde.

Ein Aufzug auf die nördliche Giebelseite zu legen, scheidet aufgrund der beengten städtebaulichen Situation zum Außengelände des Kindergartens aus.

Eine Aufzugsanlage auf die Hauptsichtseite zum zentralen Ortsplatz auf den Südgiebel zu legen, wird von der Gemeinde aus gestalterischen Gründen verworfen.

Die Positionierung des Aufzugs auf den Giebelseiten hätte außerdem den zusätzlichen Nachteil, dass die Erschließung der Verkehrsfläche vom Aufzug quer durch die Hauptnutzfläche führen müsste.

Eine Positionierung des Aufzuges in das Gebäudeinnere bleibt damit als folgerichtige Lösung übrig. Um den Geländeversprung von außen zum Erdgeschoß (ca. 1.00m) zu überwinden, wird geplant, den alten, ebenerdigen Eingang nach Westen wieder zu öffnen und auf dem Treppenlauf zum KG (wo ohnehin kein Publikumsverkehr stattfindet) eine Treppenliftplattform zu installieren.

#### Allgemeine Entwurfskriterien

Der Aufzugschacht selber sollte sich auf der Nordseite des Treppenhauses befinden. Die beiden Räume in EG und OG, die nach Süden gehen, besitzen aufgrund ihrer Größe und ihrer Ausrichtung den Vorzug vor der Beeinträchtigung/Umnutzung der nördlich gelegenen, weniger wertvollen Räume. Bei der Anordnung des Aufzugschachtes nördlich des Treppenhauses würde es sich anbieten, im Bereich des alten Turnraums unmittelbar zum Haupteingang eine Foyersituation auszubilden mit angegliederter Garderobe, sowie einer Küche und einem WC-Bereich.

Im Erdgeschoss auf der Südseite, im ehemaligen Klassensaal sollte der zukünftige Vereins- und Versammlungsraum Platz finden. Im Obergeschoss wäre der Ratsaal als multimediaauglicher Raum ebenfalls auf der Südseite angesiedelt. In den Restflächen des OG würde sich ein kleiner Amtsraum, Lagerräumlichkeiten und ggf. noch WC-Flächen befinden, soweit diese nicht im Erdgeschoss untergebracht werden können. Das Treppenhaus sollte zukünftig als durchgehenden Treppenhaus organisiert werden vom Erdgeschoß bis ins Dachgeschoß.

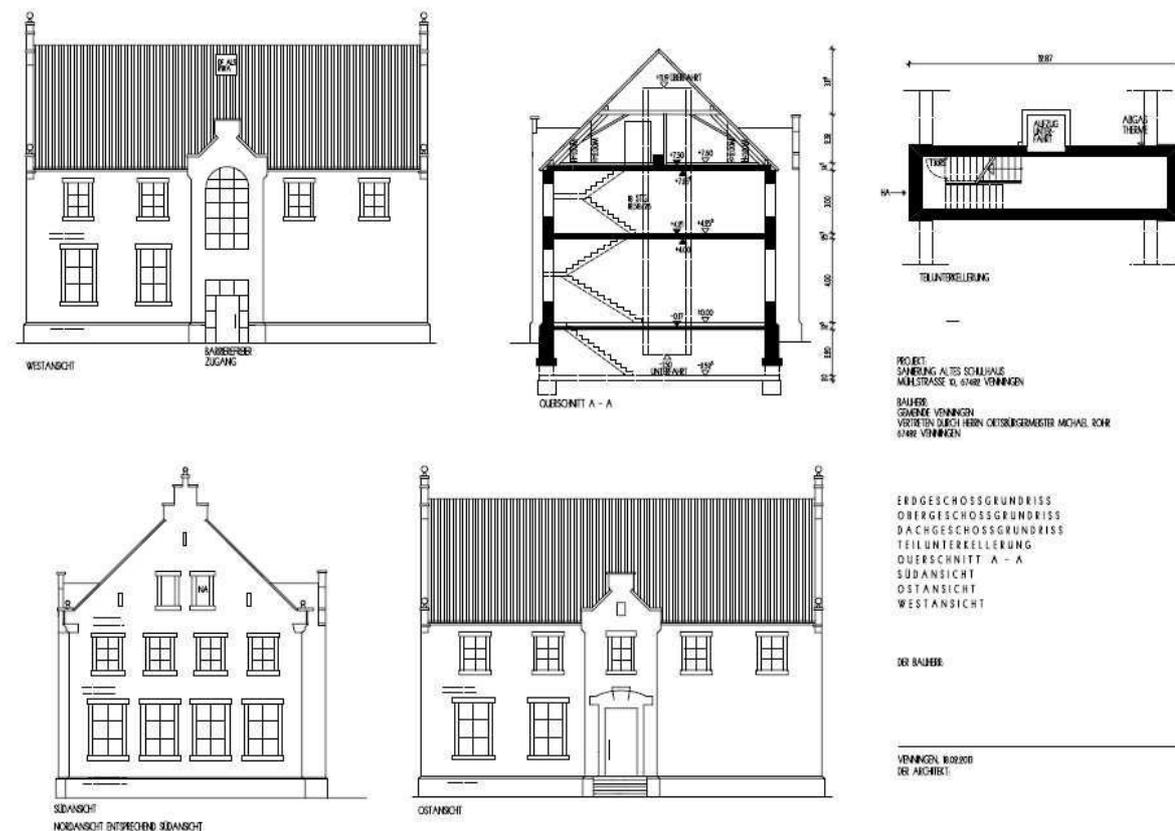
Die Erweiterung des Treppenhauses ins Dachgeschoss, die Position des Überzuges und die Neuorganisation der Kamine bzw. Abgasrohre sind für die Aufteilung des Speichers in einen Hauptraum für die Bibliothek und Nebenräume nach Süden maßgeblich. Um den Speicher großzügiger belichten zu können, wäre der Einbau von Oberlichtern bzw. Dachflächenfenstern im Firstbereich zu erwägen.

#### Sanierungskonzept

Die Energieeinsparverordnung sollte mit den auszutauschenden Teilen eingehalten werden. Um Bauschäden nachhaltig zu vermeiden, sollte auf Innendämmung so weit wie möglich verzichtet werden. Eine Außendämmung ist aufgrund der Sicht-Natursteinfassaden nicht denkbar. Die Fassade ist in gutem Zustand, lediglich ein Austausch der Fenster soll eingeplant werden und die Überarbeitung der Haustür. Der alte Eingang nach Westen soll neu aktiviert werden und die Abmauerungen aufgebrochen werden. Die Erneuerung der Fenster sollte als Holzfenster mit 3-fach Verglasung erfolgen. Das Integrieren von Sonnenschutz, der gleichzeitig als Blendschutz und Abdunklungsmöglichkeit dient, sollte mit eingeplant werden. Fliegengitter für Küchenfenster sind vorzusehen.

Das Dach selber ist intakt. Es muss lediglich für eine zeitgemäße Dämmung mit erforderlicher Aufdopplung eingebaut werden. Zu beachten ist Ausbildung einer Hinterlüftung und saubere Ausführung der Dampfsperre, um Tauwasserbildung unter der bestehenden Dachbahn zu verhindern. Die Dachfläche selber mit ihren Anschlüssen und der Entwässerung ist intakt. Dachflächenfenster zur Belichtung bzw. als Rauchwärmeabzug sind vorzusehen. Lücken die durch Kaminabriss entstehen sind zu schließen. Innenschalung im DG mit Gipskarton, Stützen, Pfetten, Sprengwerke bleiben sichtbar mit einem offenem Raumeindruck bis zum First.





**Abbildungen:** Ansichten Schulhaus  
**Quelle:** Architekturbüro Zörcher, Venningen

**Realisierung:** 2015-2018  
**Geschätzte Kosten:** 900.000,--€

## 6.4 Funktionsverbesserung und Sanierung „Altes Rathaus“, Haus der Vereine

Nach der Sanierung der alten Schule wird das Gebäude im Rahmen einer Funktionsverbesserung auch den kommunalen Funktionen für Sprechstunde der Ortsgemeinde und für Gemeinderatssitzungen in Anspruch genommen. Dadurch wird das historische Rathaus in seiner Nutzung „frei“. Das Rathaus muss saniert werden und dabei den heutigen Anforderungen hinsichtlich einer alten- und familienfreundlichen Benutzbarkeit angepasst werden. Zum einen kann dem historischen Aspekt und der Darstellung der Ortsgeschichte mehr Raum zugeordnet werden. Aber auch für Bürger und Vereine entsteht eine neue Aktionsfläche für Kommunikation, Treffen und Außen-Darstellung. Überlegungen müssen auch dahin gehen, sowohl das Erdgeschoss wie das Obergeschoss barrierefrei zu erreichen und die denkmalpflegerischen Aspekte zu gewährleisten.

In Verbindung mit der Sanierung und Funktionsverbesserung des Gebäudes soll auch auf die dorfgerechte Gestaltung des Außenbereichs geachtet werden. Der Zeitgeist der Platzgestaltung der 1980/90-er Jahre mit dem Einsatz des Materials „Waschbeton“ muss dabei auf zeitlose, regional typische Materialien, weniger Versiegelung, Raumwirksame Hochbegrünung abgestellt und abgestimmt werden.

Gebäude und Platz, der sich allerdings im Besitz der katholischen Kirchengemeinde befindet, nehmen im Ortskern an dem Kreuzungsbereich Hauptstraße/Dalbergstraße/Mühlstraße eine städtebaulich dominante Stellung ein. Das Rathaus präsentiert sich als stattliches Fachwerkgebäude mit historischer Markthalle. Damit bietet

es für präsentative Zwecke im Sektor Weinbau/Winzerschaft/Tourismus vielfältige Möglichkeiten für eine starke Außenwerbung.

**Realisierung:** 2018-2020  
**Geschätzte Kosten:** 300.000,--

## **6.5 Erhaltung, Pflege und Ausbau**

- Ortsrandweg
- Rad- und Wanderwege
- Ausschilderung, Begrünung, Ruheplätze

Mit den bestehenden Wirtschaftswegen und Fuß- und Unterhaltungswegen im südwestlichen Grüngürtel als Ausgleichsfläche zum Baugebiet Mühlacker, sowie den Rad- und Wanderwegen (Kraut- und Rüben-Radwanderweg, neuer Radweg nach Altdorf) bestehen gute Voraussetzungen für eine Naherholung und touristische Erschließung sowie Anbindung an örtliche, regionale und überregionale Vernetzungen. Diese verstärken die Zukunftsfähigkeit der Ortsgemeinde. Wichtig sind die Pflege des Bestandes, die Ergänzung für einen geschlossenen Ortsrandweg, die Verknüpfung mit dem Ortskern und die Weiterentwicklung.

Wichtig ist sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung (Wein- und Wander- bzw. Radtourismus) als auch für die Naherholung eine gute und einheitliche Beschilderung, eine Begrünung und Ruheplätze, gerade unter dem Aspekt des demographischen Wandels auch für Venningen. Damit wird Tourismus, aber auch die Naherholung attraktiv für Familien und für die älteren Generationen, da Verschattung und Ruhepositionen eine Benutzung und ein Verweilen interessant machen.

**Realisierung:** 2014-2030  
**Geschätzte Kosten:** 40.000,--€

## **6.6 Anbindung an regionale und überregional bedeutsame Rad- und Wanderwege**

Bekannt ist der Kraut- und Rüben-Radwanderweg von Norden von Eisenberg über Neustadt/Weinstraße nach Süden nach Kandel und Weissenburg im Elsass. Mit dem neuen Verbindungsstück zwischen Venningen und Altdorf wird eine West-Ost-Achse ausgebildet. Damit lässt sich eine weitere Verbindung vom Rhein zum Haardt-Rand entwickeln. So kann sich Venningen zum Kreuzungspunkt regional und überregional bedeutsamer Rad- und Wanderwege-Achsen entwickeln. Dies ist für eine touristisch-wirtschaftliche Strukturverbesserung von großer Bedeutung und lässt den Ort nahezu als „Drehscheibe“ erscheinen.

**Realisierung:** ca. 2013-2030  
**Geschätzte Kosten:** 20.000,--

## 6.7 Hervorheben der historischen und touristisch relevanten Sehenswürdigkeiten durch

- **geschichtliche Rundgänge**
- **Führungen**
- **Infotafeln**
- **Aktionen**
- **etc....**

Einige historisch bedeutsame Gebäude sind bereits mit Schildern zeitgemäß ausgeschildert. Aufbauend auf diese Situation kann die Beschilderung ergänzt werden und ein Rundweg „Historisches Venningen“ entwickelt werden. Die Beschilderung kann den Gast von Venningen zu entsprechenden Rundgängen motivieren. Durch Ziffern kann eine Reihenfolge aufgestellt werden, eine Infotafel kann eine Übersicht über den Verlauf geben. Ein Prospekt der Ortsgemeinde, über Internet oder durch Mobil-Telefon kann der Wegeverlauf dargestellt werden.

Im Rahmen von Aktionen können lebendige Führungen (Nachtwächter, historische Person etc.) eine touristische Attraktion für die Gäste des Ortes werden.

**Realisierung: 2013-2030**

**Geschätzte Kosten: 20.000,-**

## 6.8 Gestaltung Friedhof/Friedhofumfeld

- **Sanierung Leichenhalle**
- **Parkplatzgestaltung**
- **Begrünung mit**
  - **Erhalt der prägenden Baumreihe,**
  - **Ergänzung und Pflege**
- **Wege**
- **Sitzbereiche**

Zum Friedhof ist die Sanierung der Leichenhalle wichtiger Bestandteil in der Entwicklung der Gemeinde. Wichtig ist die Gestaltung des Friedhofparkplatzes, zumal dieser eine Mehrfachfunktion übernehmen kann als sogenannter „Abfangparkplatz“ für Gäste am nördlichen Ortseingang. Dazu kann dieser in ein „Park-Leit-System“ zusammen mit dem Parkplatz südlich am Sportplatz verknüpft werden und den Ortskern entlasten. Mit der Gestaltung wird auch der nördliche Ortseingang als Visitenkarte ausgebildet. Bei der Gestaltung des Parkplatzes ist auf eine Gestaltung, Gliederung und Verschattung durch Hochstamm-Laubbäume zu achten.

Markant auf dem Friedhof ist die bestehende Baumreihe, die zu erhalten und zu pflegen ist. Im Übrigen ist auf eine Ergänzung bei Ausfall in der bestehenden Baumachse und auf eine Ergänzung im restlichen Friedhofbereich zu achten. Dadurch wird der Friedhof für die ältere Bevölkerung attraktiv und lädt zum Verweilen im Schatten ein. Dazu dienen auch die Ruhebänke und Sitzbereiche im Friedhof und im Umfeld.

**Realisierung: 2013-2030**

**Geschätzte Kosten: 25.000,-€**

## 6.9 Gestaltung Ortseingang – Haingeraide-Platz

Als Gegenstück zum Waschplatz am südlichen Ortseingang zwischen der bebauten Ortslage Venningen und Sportplatz ist es Absicht der Ortsgemeinde, am nördlichen Ortseingang ebenfalls einen „Themen“-Platz anzulegen. Dazu bietet sich eine historische Gege-

benheit an, die lokal sich in diesem nördlichen Gemeindebereich befunden haben soll, der sogenannte „Haingeraide-Platz“. Venningen gehört zu den Haingeraide-Gemeinden, die nach mittelalterlichem Recht durch den Kaiser Waldbesitz im Pfälzer Wald erhalten haben. Dabei gab es in Venningen eine Zusammenkunfts- und Gerichts-stätte. Diese Situation lässt sich ähnlich der Waschplatz-Gestaltung durch entsprechende Darstellungen „in Szene“ setzen. Somit wird die Gestaltung der Eingangsplätze Nord und Süd einheitlich angelegt.

**Realisierung: 2019-2022**

**Geschätzte Kosten: 100.000,--€**

### 6.10 Ausweisung innerörtlicher Parkmöglichkeiten i.V.m. Begrünung und Kommunikation

Aufgrund der dichten und kleinteiligen Bebauung gibt es im Ortskern und insbesondere in den kleinen Ortsstraßen wie Röhrstraße, Schafstraße, Appenstraße fehlt es an ausreichend Frei- und Stellplatzflächen. Deshalb kann bei entsprechender Verfügbarkeit eine entsprechende Grundstücksparzelle aufgekauft und durch Abriss alter, unbrauchbarer Bausubstanz freigestellt werden. Neben dem Aspekt von Schaffung von Stellplätzen kann dadurch auch eine Freifläche für Begrünung und Kommunikation für das nähere Areal entstehen.

**Realisierung: 2018-2030**

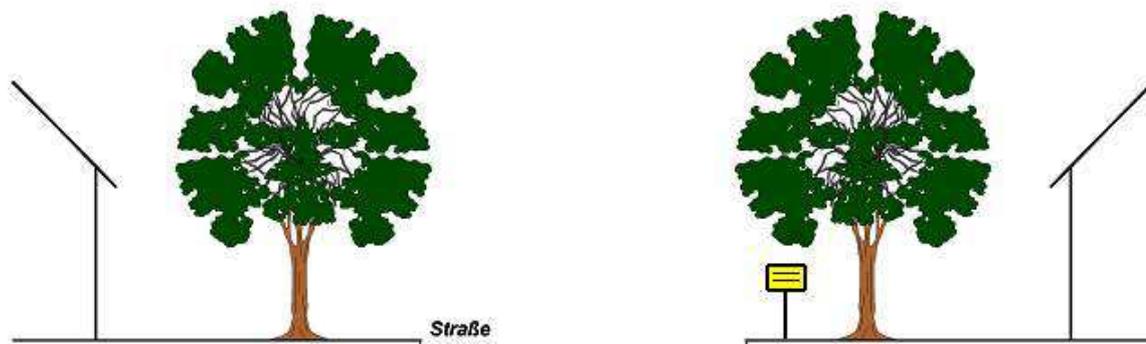
**Geschätzte Kosten: ca. 100.000,--€**

### 6.11 Ortseingangsgestaltung, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen (Baumtore, Baumalleen, etc.)

Zur Reduzierung der Einfahrtsgeschwindigkeiten an den jeweiligen Ortseingängen beabsichtigt die Gemeinde, über Baumpflanzungen eine Torsituation zu schaffen. Die Orts-gemeinde soll zusätzlich durch einheitliche „Begrüßungstafeln und -schildern“ erste Gestaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Außenwirkung ergreifen. Ergänzt wird die Maßnahme durch weitere Begrünungsmaßnahmen im Ort (siehe Ortsmitte), sowie durch Hin-führen auf den Ortseingang durch Baumreihen und -alleen, Weiterhin wird durch das Gliedern der Ortsdurchfahrt die Übersicht genommen und die Durchfahrtsgeschwindigkeit gebremst.

**Realisierung: 2015-2030**

**Geschätzte Kosten: 50.000,--€**



**Abbildungen:** Schema Baumtor  
**Quelle:** Eigene Darstellung

## 6.12 Ortsrandeingrünung

Gut eingegrünt erscheinen die Ortsränder im Südwesten am Neubaugebiet „...“ durch den Tiefenbach und die Bach-Vegetation, die auch Ausgleich zu dem Neubaugebiet dient und im Nordosten durch den Abschluss mit dem Friedhof und seiner vorbildlichen Begrünung. An den übrigen Ortsrändern ist die Eingrünung nachzubessern. Im Norden wirken die verschiedenen Aussiedlungen von Winzerbetrieben negativ und lassen eine Einbindung in die Landschaft vermissen. Im Osten und Süden bewirken dies die älteren Neubaugebiete und der Abstand zur Bachvegetation des Tiefenbaches ist zu groß, um hier als Ortsrand im Süden zu wirken.

Gleichfalls älter ist das Neubaugebiet im Nordwesten und auch hier fehlt die Ortsrandwirkung.

Nach den historischen Vorbildern, der Ausgleichsfläche im Südwesten am Tiefenbach und beim Friedhof sind die Ortsränder mit Vegetation auszubilden. Damit wird die Einbindung in die Landschaft verbessert. Dies kann zum einen durch Bepflanzung in privaten rückwärtig gelegenen Hausgärten der vorhandenen Bebauung geschehen. Dabei ist man auf die Mitwirkung der Bürger/-innen angewiesen. Zum anderen besteht die Möglichkeit, gezielt Ausgleichsflächen für zukünftige Maßnahmen mit Eingriffswirkung (Neubaugebiete, Verbindungswege etc.) z.B. als „Ökokonto“ durchzuführen.

**Realisierung:** 2013-2030  
**Geschätzte Kosten:** 15.000,--

## 6.13 Begrünung Neubaugebiete

Die Neubaugebiete lassen es an Qualität der straßenraumwirksamen Begrünung fehlen. Dies liegt zum einen an dem jungen Alter der Baugebiete, zum anderen wird in den älteren Gebieten eine pflegeleichte Begrünung umgesetzt. So fehlt es an zum Straßenraum hin gestalterisch wirksames Hochgrün. Hier bieten Gärten, die an die Straße heranreichen und Vorgärten in den Neubaugebieten ausreichend Platz für eine Laubbaum- oder Obstbaumpflanzung. Wichtig ist, dass die Baumkronen in den Straßenraum hineinwirken und den Straßenraum gliedern und optisch verengen. Die Gemeinde ist hier sehr stark auf die Mitarbeit und Freiwilligkeit der Bürger angewiesen, da es nur mit deren Engagement und Aktionsbereitschaft umsetzbar ist. Es muss klar werden, dass es in vielen Fällen nicht möglich ist, aufgrund der Enge der öffentlichen Verkehrsfläche und der Lage von Versorgungsleitungen in den Straßen Baumpflanzungen zu realisieren, und darum das Verständnis und das Engagement der Anlieger gefragt ist. Neben dem Nutzen einer Verkehrsbremmung – übersichtliche Straßenzüge werden optisch unterbrochen und gegliedert – ist es der städtebaulich-gestalterische Aspekt, da die Begrünung den Straßenraum belebt. Weiterhin wird die Uniformität der Neubaugebiete zugunsten eines individuellen Erscheinungsbildes aufgelöst. Die Tendenz hin zu „pflegeleichtem“ Grün mit Exoten und Nadelgehölzen ist deutlich zu erkennen. Durch entsprechende Sensibilisierung ist auf eine Beibehaltung der standortgerechten und typischen Vegetation zu achten. Neben dem Ersatz soll auch auf Neupflanzungen Wert gelegt werden.

**Realisierung:** 2013-2030  
**Geschätzte Kosten:** 15.000,--

## 6.14 Errichtung eines Mehrgenerationen-Wohnprojektes

Im Rahmen der Moderation wurde ausführlich über die Errichtung eines Mehrgenerationen-Wohnprojektes gesprochen. Festgestellt wurde der Bedarf an kleineren Wohnungen für ältere Generationen für Paare oder Einzelpersonen. Das gleiche konnte aber auch für die jüngeren Generationen festgestellt werden. Dies ist eine Personengruppe, die nicht

mehr zu Hause bei den Eltern wohnen möchte, aber für ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung als Eigentum noch zu jung sind. Diese fühlen sich aufgrund der Infrastruktur und der Dorfgemeinschaft dem Ort Venningen stark verbunden und möchten nicht wegziehen.

In der bebauten Ortslage bzw. im alten Ortskern wurden große Winzergehöfte vorgefunden, die von einer oder zwei Personen in einer „alten“ Altersgruppe bewohnt werden. Dadurch entsteht dort eine extensive Nutzung.

Es besteht die Möglichkeit, diese Gehöfte für ein „Mehrgenerationen-Wohnen“ zur Verfügung zu stellen. Dabei kann Raum – teilweise auch durch Umnutzung oder durch Ersatzbau – für ein eigenständiges Wohnen über betreutes Wohnen bis hin zu Pflegeeinrichtungen geschaffen werden.

Über einen Bebauungsplan kann die rechtliche Grundlage für eine solche Einrichtung geschaffen werden.

Diese Möglichkeit bietet ein von Generationen durchmischtes Wohnmodell und ein Verbleiben im Ortskern. Vorhandene Bausubstanz oder zumindest die bereits genutzte Fläche im Altort wird hierfür in Anspruch genommen und schont die Freiflächenressourcen im Außenbereich.

**Realisierung: 2013-2030**

**Geschätzte Kosten: Investorenmodell, Privatinvestition**

## **6.15 Verbesserung der Ortsstruktur**

### **- Verbesserung der örtlichen Gestaltung**

#### **- regionales Bauen**

#### **- Substanzerhaltung**

#### **- Scheunenumnutzung**

##### **- Wohnen**

##### **- Dienstleistung**

##### **- Gäste- und Ferienwohnen**

#### **- Leerstandskataster und Immobilienbörse**

Hauptentwicklungspotential der Ortsgemeinde Venningen liegt im touristischen Bereich. Hier besteht die Möglichkeit, sich zu einer typischen pfälzischen Winzergemeinde abseits der Deutschen Weinstraße mit starken Winzerbetrieben zu entwickeln. Dazu muss das historische Ortsbild – das ein großes Bestandspotential aufweist – erhalten und weiterentwickelt werden. Nach dem historischen Vorbild sind die Grundzüge regionalen Bauens als Gestaltungsempfehlungen herauszuarbeiten. Diese sind Vorlage für Renovierungs-, Sanierungs- und Ersatzbaumaßnahmen im Ortskern, um eine fachgerechte Ortsbildpflege zu erreichen. Dabei sollte so viel Bestand erhalten und saniert werden, wie möglich und dies ist einem Neubau als Ersatzbau vorzuziehen. Dadurch entsteht ein authentisches Ortsbild und wird unverwechselbar und grenzt sich gegenüber den Nachbargemeinden deutlich ab.

Ein wichtiger Aspekt kommt dabei der Scheunenumnutzung zu. Dadurch wird die regionaltypische Baustruktur aus einer fränkischen Haus-Hof-Scheunen-Bebauung erhalten und mit neuer Nutzung erfüllt. Die Nutzung kann sich von Wohnen über nicht störende Dienstleistung bis hin zu dem Angebot von Gäste- und Ferienwohnen erstrecken.

Über die Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes erhält die Gemeinde eine Grundlage für ein Leerstandskataster. Dies ist weiter zu pflegen und zu aktualisieren. Organisatorisch mündet dies sinnvoller Weise in eine Immobilienbörse, die zumindest auf der Ebene Verbandsgemeinde angesiedelt ist. Dadurch sollen gezielt das Potential von Verkaufswilligen mit geeigneten Objekten und Immobiliensuchende zusammengeführt werden.

Die Gemeinde wird parallel zur Aktualisierung des Dorfentwicklungskonzeptes die Ausweisung eines Sanierungsgebietes nach Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren entwickeln. Damit soll die Investitionsbereitschaft für alte Bausubstanz im Ortskern erhöht werden, da neben einem Zuschuss über das Dorferneuerungsprogramm Rheinland-Pfalz eine erhöhte Abschreibung geltend gemacht werden kann.

**Realisierung: 2013-2030**

**Geschätzte Kosten: Privatmaßnahme**

### **6.16 Erhalt, Verbesserung und Entwicklung der Grundversorgung im Ortskern**

Noch gibt es eine Einrichtung zur Grundversorgung im Ortskern in Form einer Bäckereifiliale in Venningen. Diese konnte nach Aufgabe der Bäckerei (während des Planungszeitraums) als Ersatz in Eigeninitiative durch die Gemeinde in die alte Einrichtung geholt werden. Damit war auch eine gewisse Kontinuität in der Grundversorgung gewährleistet. Die Filiale wird gut angenommen. Wichtig ist der Erhalt – erst recht unter der Betrachtung der demographischen Entwicklung, da somit für die ältere, weniger mobile Bürgerschaft die Einrichtung erreichbar gegeben ist.

Zusätzlich kann der Laden für die Zukunft weitere Versorgungsaufgaben übernehmen, wie z.B. erweitertes Lebensmittelangebot, Postdienste, Information, Buchungen touristischer Angebote usw.

Damit würde der Aufgabenbereich und durch ein erweitertes Angebot die Wirtschaftlichkeit vergrößert und verbessert werden. Gleichzeitig kann neben der Grundversorgung u.U. auch der touristische Bereich für den Ort oder sogar für die Region bzw. den Nahbereich offeriert werden.

**Realisierung: 2013-2030**

**Geschätzte Kosten: Privat-/Gewerbeinvestition**

### **6.17 Erhaltung und Freihaltung Bachauenbereich (Triefen- und Tiefenbach)**

Von Westen kommt der Triefenbach, umrundet – nach Süden abschweifend, das südwestliche Neubaugebiet der Ortsgemeinde und gewährleistet mit seinem ortsbildprägenden Vegetationsbestand das Ortsbild in vorbildlicher Weise. Dieser Ortsrand und die Erhaltung bzw. Freihaltung ist aus Gründen der Einfügung des Ortes in die Landschaft, aber auch wegen der ökologischen Bedeutung freizuhalten und zu entwickeln. Diese Aue gewährleistet einen Austausch und Ausgleich zwischen freier Landschaft und dem bebauten Bereich, u.a. mit Frischluft-Zufuhr usw.

Im Süden tangiert der Tiefenbach die bebaute Ortslage und läuft am Freizeitbereich Sportplatz vorbei. Am Ortseingang ist auch der Waschplatz angelegt und wurde künstlerisch von der Gemeinde ausgestaltet.

Auch hier ist die ökologische Funktion der Bachaue zu erhalten und mit den Ausgleichsfunktionen auf lange Sicht zu erhalten durch Freihaltung, Entwicklung einer auen- und bachlaufgerechten Vegetation (Uferrandvegetation).



**Abbildungen:** Luftbild Tiefenbach südlich der bebauten Ortslage am Sportplatz

**Quelle:** [http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver\\_lanis/](http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/)

**Realisierung: 2013-2030**

**Geschätzte Kosten: - Ausgleichsmaßnahme, Aktion Blau ...**

### **6.18 Erweiterung Sportanlage, Gestaltung und Funktionsumwandlung ehemaliges Wasserwerk**

Die Gemeinde beabsichtigt, im Süden den Sportplatz zu erweitern.

Zusätzlich ergibt sich eine Veränderung bzgl. der Wasserversorgung für den Zweckverband: Im Süden der Ortsgemeinde liegt das ehemalige Wasserwerk der Gemeinde, von den Verbandsgemeindewerken übernommen. Allerdings soll dies von den Werken aufgegeben und in unmittelbarer Nähe neu errichtet werden. Die Ortsgemeinde wird das Gelände zurück erhalten. Die Bausubstanz ist nicht erhaltenswert und kann keiner neuen Nutzung zugeführt werden. Das Gelände eignet sich jedoch gut für die Gemeinde, um Gerätschaften der Ortsgemeinde, die an mehreren Stellen aufbewahrt werden, zusammenzulegen und unterzubringen. Dabei können öffentliche Maßnahmen der Verbandsgemeinde, der Werke und der Ortsgemeinde an dieser Stelle gebündelt werden und dadurch ggfls. Synergie-Effekte erzielt werden durch gemeinsame Infrastruktur usw.

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass durch die Maßnahme der südliche Ortseingang eine bedeutende „Visitenkarte“ des Ortes wird und beabsichtigt mit Architekturgestaltung die Anlage des Eingangs in die Gemeinde, mit Vegetation und Eingrünung die Anlage in der ganzen Struktur einzubinden.

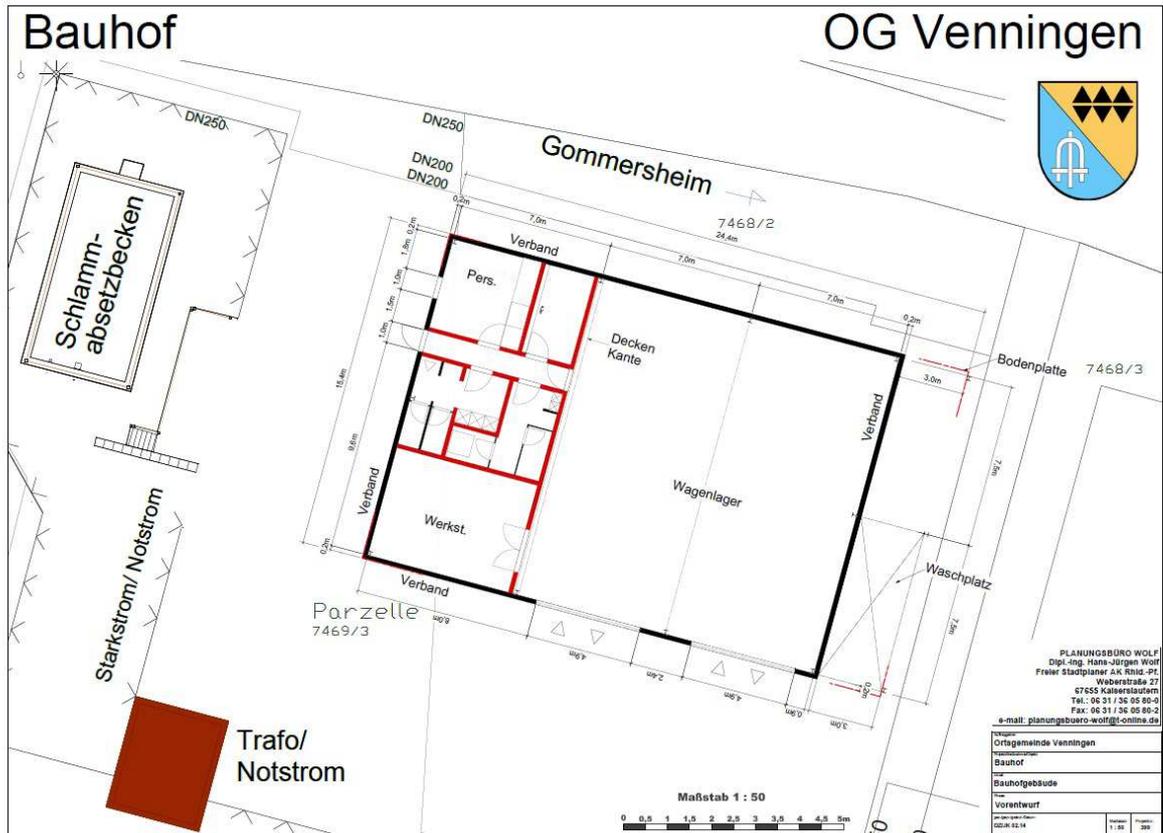


Abbildung: *Entwurf des Grundrisses für den Bauhof*  
 Quelle: *Eigene Darstellung*

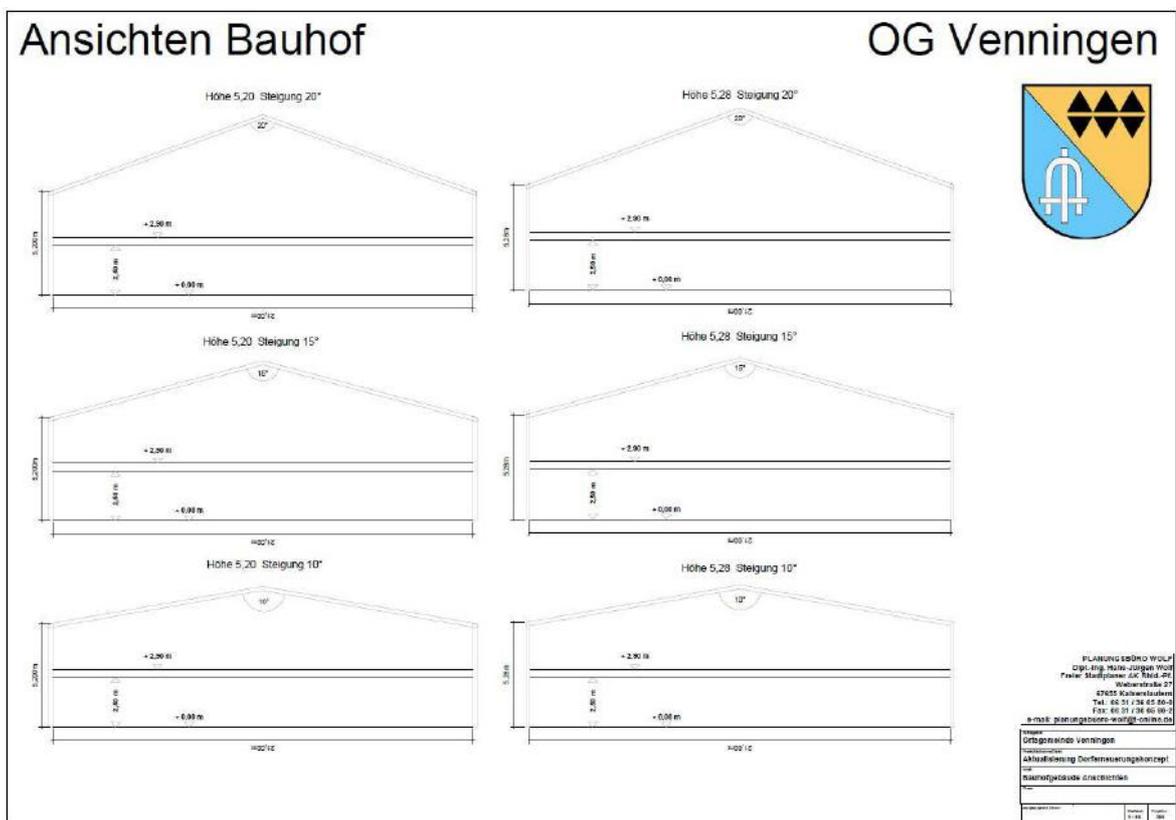


Abbildung: *Entwurf der Ansichten für den Bauhof*  
 Quelle: *Eigene Darstellung*

**Realisierung: 2015-2018**

**Geschätzte Kosten: 250.000,-- €**

### **6.19 Gestaltung Dorfplatz/Kirchplatz**

Das Erscheinungsbild des Kirch- und Dorfplatzes in der Ortsmitte ist geprägt durch die typische Verwendung der Betonmaterialien (Waschbeton) im Zeitgeist der 70-/80-er Jahre. Die Fläche wirkt wenig gestaltet und als reine Funktionsfläche.

Bei einer neuen Gestaltung ist auf die Verwendung regional typischer Materialien, geringe Versiegelung, Verwendung heimischer Vegetation, insbesondere schattenspendende Laubbäume sowie einladende Kommunikationsbereiche zum Sitzen und Verweilen zu achten. Auch wenn das Gelände in Kircheneigentum sich befindet, ist auf die Öffentlichkeitswirkung des Platzes um das Rathaus zu achten.

**Realisierung: 2018-2023**

**Geschätzte Kosten: 150.000,--**

### **6.20 Tourismus-Entwicklung**

- **Infotafeln erneuern**
- **Ausweisung Dorfrundweg**
- **Führungen/Veranstaltungen**
- **Vermarktung regionaler Produkte**
- **Gästezimmer/Ferienwohnungen**

Das touristische Konzept für die Ortsgemeinde soll u.a. mehrere Bausteine umfassen, die sich im Baulichen und gestalterischen im Ortsbild niederschlagen.

So sind die Info- und Hinweistafeln im Ort zu erneuern und zu vereinheitlichen, weiterhin können sie auf weitere Objekte ausgedehnt werden.

Die Hinweise sind zu einem Dorfrundweg zusammenzubinden, und z.B. durch Nummerierung in einen Umgang in der Gemeinde mit persönlichen Führungen, mit einem erläuterten Flyer oder gar mit digitaler Information über I- oder Smartphone angeboten werden.

Das Angebot der Vermarktung regionaler Produkte ist über den Wein hinaus zu entwickeln und verbessern.

Das Angebot für Unterkünfte in Gästezimmer und Ferienwohnungen kann über die Umnutzung in Scheunen ebenfalls verbessert werden.

**Realisierung: 2013-2030**

**Geschätzte Kosten: Privatinvestition**

### **6.21 Autarke Energie-Versorgung**

Ein weiteres Ziel der Ortsgemeinde ist es, eine autarke Versorgung mit Energie zu erreichen. Dieses Thema wurde in den moderierten Arbeitskreisen durch das Beratungsbüro Kobra Landau behandelt. Die unterschiedlichen „Aspekte wurden betrachtet und werden für eine zukünftige Anwendung geprüft.

Wichtiger Grundsatz für eine solche autarke Energieversorgung ist dabei die Vermeidung von Umweltbelastungen und eine Sicherung von Umwelt und Ressourcen für kommende Generationen.

**Realisierung: 2013-2030**

**Geschätzte Kosten: -**

---